

Office International

du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l.

Regroupement des fédérations européennes des jardins familiaux
association sans but lucratif



Informationsbroschüre

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Preben JACOBSEN, Präsident	4
Impressum	4
Vorwort von Wilhelm WOHATSCHEK, Vorstandsvorsitzender	5
Geschichtlicher Überblick von Malou WEIRICH, Generalsekretärin	6
Überlegungen zur Situation und Entwicklung des Kleingartenwesens in Europa	9
Die internationalen Kongresse und ihre Themen	13
Vorstellung der Mitgliedsverbände aus:	
• Belgien	14
• Dänemark	16
• Deutschland	18
• Finnland	20
• Frankreich	22
• Luxemburg	24
• den Niederlanden	26
• Norwegen	28
• Österreich	30
• Polen	32
• Schweden	34
• der Schweiz	36
• Slowakei	38
• dem Vereinten Königreich	40
 Vorstellung des Verbandes, welcher durch ein Partnerschaftsabkommen mit dem Office verbunden ist:	
• Japan	42
 Vergleichstafel der Verbände	44
 Adressen der Verbände	50

Vorwort



Dem Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l. gehören ungefähr drei Millionen Mitglieder an.

Wir wissen, dass dies ungefähr zehn Millionen Nutzern von Kleingärten entspricht. Wir müssen uns auf diese Tatsache berufen um die Entscheidungsträger auf nationaler und europäischer Ebene zu sensibilisieren. Dieses Unterfangen ist jetzt auf europäischer Ebene einfacher geworden, da das Europäische Parlament nun größere Befugnisse hat.

Wenn wir mehr Einfluss haben wollen, müssen auch unsere Mitglieder eine aktivere Rolle in unserer Bewegung übernehmen. Wir müssen ein starkes Zugehörigkeitsgefühl der Mitglieder

zum Office International entwickeln indem wir zuerst eine bessere Kenntnis über die Kleingärten in den andern Verbänden ermöglichen.

Als Vertreter des internationalen Verbandes stelle ich Ihnen somit mit Freude diese neue Broschüre vor. Sie enthält Basisinformationen über die nationalen Bewegungen, sowie über die Zahl und die Strukturen der Kleingärten in den verschiedenen Mitgliedsländern. Die Broschüre unterstreicht dass wir viel mehr Gemeinsamkeiten haben als das was uns trennt. Dies ist ein ausgezeichnete Ausgangspunkt für eine verstärkte Zusammenarbeit.

*Preben Jacobsen
Präsident des Office International*

Impressum

Informationsbroschüre • Herausgeber: Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l. •
20, rue de Bragance, L-1255 Luxembourg • Telefon: 45 32 31 • Telefax: 45 34 12 • E-Mail: office-international@jardins-familiaux.org
Redaktion: Frau Malou Weirich, Generalsekretärin des Office International •
Grafik: Karin Mayerhofer, A-1220, Stenolagasse 29 • e-Mail: office@grafik-hauk.at •
Layout: Ing. Beate Scherer

Vorwort

Liebe Kleingärtnerinnen, liebe Kleingärtner!



Es freut mich sehr, Ihnen diese Neuauflage der Informationsbroschüre des Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux präsentieren zu können.

Diese Broschüre bietet Ihnen die Möglichkeit, über den Tellerrand der eigenen, nationalen Kleingartenorganisation hinauszublicken und auch andere nationale Ligen kennenzulernen.

Denn genau das ist eine der Aufgaben des Office International. Den europäischen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern bewusst zu machen, dass es in vielen europäischen Ländern ebenfalls Kleingartenbewegungen gibt.

In Zahlen gesprochen gehören dem Office International, über die nationalen Ligen, über drei Millionen Mitglieder an. Dies ist – unseres Erachtens nach – eine äußerst beeindruckende Zahl.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass die Ausprägungen der Kleingärten in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich sind, aber allen gemeinsam ist das Interesse, die Organisation zu stärken und auch für künftige Generationen attraktiv zu machen. Daher beschäftigt sich der Kongress des Office International, welcher im Jahr 2011 in Kopenhagen abgehalten wird, auch mit der Frage, wie die Kleingärten und die Kleingärtner der Zukunft wohl aussehen werden und wie unsere Organisation auf die neuen Bedürfnisse adäquat reagieren kann.

Dass eine international tätige Organisation wie das Office durchaus etwas bewirken kann, lässt sich anhand zweier Beispiele sehr gut zeigen.

Vor einigen Jahren stand der polnische Verband vor dem Problem, dass die nationale Politik den Einfluss des Verbandes schwächen wollte. Die Überlegungen gingen sogar soweit, den polnischen Verband der Kleingärtner aufzulösen. Durch eine Resolution, die von allen Mitgliedsligen des Office unterschrieben und an die damalige polnische Regierung gesandt wurde, konnte demonstriert werden, dass der polnische Verband sehr starken internationalen Rückhalt genießt und die umstrittenen Gesetze wurden von der polnischen Regierung nicht beschlossen.

Ein anderes Beispiel betraf den Schweizer Familiengärtnerverband. In der Schweiz trat das Problem auf, dass etliche bestehende Kleingartenanlagen zugunsten diverser Bauprojekte abgesiedelt werden sollten. Das Office hat mit Hilfe seiner Mitglieder diese Vorgehensweise massiv kritisiert.

Dies sind nur zwei Beispiele dafür, welchen Vorteil es hat, Mitglied einer internationalen Organisation zu sein.

Ein nicht zu unterschätzender, zweiter Punkt ist, dass wir viel voneinander lernen können. Durch den regelmäßigen und regen Austausch bei Sitzungen, Seminaren, Kongressen kann jeder einzelne positive Inputs mit ins eigene Land und in die eigene Liga nehmen.

Dass unsere Zusammenkünfte auch die Toleranz füreinander stärkt, brauche ich wohl nicht extra zu betonen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Informationsbroschüre und hoffe, dass auch Sie Neues bei der Lektüre erfahren werden.

*Wilhelm Wohatschek
Vorstandsvorsitzender des Office International*

Geschichtlicher Überblick

Am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden in den europäischen Ländern Kleingärten, welche auf einer sozialen und menschlichen Forderung beruhten. Sie sollten dem Menschen ermöglichen sich einen Zusatz an Nahrung zu sichern und die Familie zusammenzuhalten. Sie sollten desweiteren dem Menschen erlauben sich nach einer monotonen Arbeit geistig und körperlich in frischer Luft zu entspannen.



Auf Länderebene schlossen sich nach und nach die Kleingärtner in nationalen Verbänden zusammen. Kontakte entstanden zwischen den nationalen Verbänden und fanden ab 1903 regelmäßig zwischen ihnen,

anlässlich der nationalen Kleingärtnerkongresse statt. Bald sollte sich auch die Zweckmäßigkeit einer internationalen Struktur ergeben.

So wurde am 3. Oktober 1926 unter dem Impuls von Abbé LEMIRE (F) das „Office International des Jardins Ouvriers“ in Luxemburg gegründet, wo sich seither auch das Generalsekretariat der Organisation befindet.

Gründungsmitglieder waren die Verbände aus Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Die Bewegung entfaltete sich schnell. Bis 1931 stießen die Verbände aus Finnland, den Niederlanden, Irland, Italien, Schweden und der Tschechoslowakei hinzu.

Die von großem sozialem Charakter geprägte Bewegung zog die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich. Am 25. Januar 1931 nahmen die Vertreter des Office unter der Leitung seines Präsidenten GOEMARE (B) Kontakte mit dem Internationalen Büro für Arbeit in Genf auf. In den Krisenjahren 1930-1934 sowie während des 2. Weltkrieges blieben die Kleingärten, wie in ihrer ursprünglichen Form, reine Nutzgärten.

Während den Kriegswirren hatte das Office International, wie auch viele nationale Bewegungen, seine Aktivität eingestellt.

Am 20. September 1947 wurde unter dem Impuls des luxemburgischen und französischen Verbandes das Office International neugegründet und in seinen Zielsetzungen den neuen Bedingungen angepasst.

Die rechtliche Absicherung der Kleingärten blieb ein Hauptthema. Jedoch kamen zur Thematik der Nahrungssicherung und dem Zusammenhalt der Familie auch die Rehabilitierung der Anlagen und ihre Anpassung an die Umgebung, sowie die sinnvolle Freizeitgestaltung als Konsequenz der massiven Verkürzung der Arbeitszeit hinzu.

Die Teilung Europas brachte auch mit sich, dass der polnische Verband 1959 zum letzten Mal an einem Office-Kongress teilnahm bis zu seiner Wiederaufnahme 1974 anlässlich des internationalen Kongresses in Den Haag (NL).

1998 beim internationalen Kongress in Dresden wurden auch der slowakische und tschechische Verband wieder Mitglied im Office, letzterer aber nur vorübergehend.

Nicht nur zahlenmäßig entwickelte sich das Office, sondern es entwickelte auch seine Strategien um den neuen Bedürfnissen der Menschen Rechnung zu tragen. Die Themen: Umwelt- und Naturschutz, städtische Lebensqualität, dauerhafte Entwicklung, Erhalt der Artenvielfalt, gesunde Ernährung z. B. wurden aufgegriffen und durch gezielte Arbeiten europaweit in die Praxis umgesetzt.

Anlässlich des internationalen Kongresses 1988 in Luxemburg wurden erste Kontakte mit Vertretern des Europarates und der Europäischen

Union erfolgreich aufgenommen, während die Kontakte welche in den 70er Jahren mit der Unesco in die Wege geleitet wurden, fruchtlos blieben.

Am 16. September 1990 erhielt das Office International den Beraterstatus beim Europarat, welcher durch eine allgemeine Änderung der Regeln beim Europarat im Jahre 2008 in ein „participative status“ (partizipativen Status) aufgewertet wurde. Eingang fanden die Kleingärten über die Jahre in verschiedene Texte des Europarats.

Auch die Europäische Union hat die Rolle der Kleingärten im sozialen und Umweltbereich anerkannt und unterstützte die Bewegung mehrmals finanziell. Nach dem Vertrag von Maastricht und gemäß den neuen Subsidiaritätsregeln wurden die Kleingärten aber aus dem Kompetenzbereich der EU gestrichen. Zurzeit kann nur noch eine projektgebundene Zusammenarbeit stattfinden.

Es genügt nicht dass Kleingärten für die Kleingärtner, die Gesellschaft und die Städte nützlich sind. Ihr Nutzen muss gesehen und geschätzt werden. Deshalb wurden 1989 Richtlinien zum gemeinsamen Feiern des Europäischen Tages des Gartens angenommen. 1990 wurde eine Direktive über das Verleihen einer Ehrenurkunde für ein naturgerechtes Gärtnern beschlossen. 2010 wurde eine Ehrenurkunde für spezielle soziale Tätigkeiten der Kleingärtner geschaffen und zum ersten Mal verliehen.

Ziel dieser Beschlüsse war den Nutzen der Kleingärten nach außen zu verdeutlichen und den Beitrag der Kleingärtner zum Natur- und Umweltschutz sowie im sozialen Bereich vermehrt nach außen zu unterstreichen. Desweiteren sollten dadurch auch die Kleingärtner stimuliert werden weitere Anstrengungen in diesen Bereichen zu unternehmen.

Zusätzlich wurde 1994 die goldene Ehrenrose geschaffen um die Verdienste der Personen und Instanzen, welche die Kleingärten speziell fördern oder unterstützen, anzuerkennen und ihnen zu danken.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden auf allen Ebenen und den Kleingärtnern ist unabdingbar.

Statutenänderungen mussten durchgeführt werden um einen juristischen nichtgewinnbringenden Verband (1999) zu gründen und der Organisation den jetzigen Namen: „Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l.“ zu geben. Desweiteren wurde das Abschließen von Assoziierten- oder Kooperationsverträgen durch eine Statutenänderung vom 17. Juni 2004 ermöglicht.

Am 16. März 2006 wurde ein Kooperationsvertrag mit den japanischen Kleingärtnern (Association for Japan Allotment Gardens) abgeschlossen.

Um up-to-date zu bleiben und Weichen für die Zukunft zu setzen widmet das Office z. B. den Fragen: Wer ist der zukünftige Kleingärtner? Wie können die Kleingärten den Wünschen der künftigen Generationen gerecht werden? Wie sollen die Kleingartenanlagen gestaltet werden? zurzeit eine große Aufmerksamkeit.

Innovative Projekte werden gesucht.

Das Office International wird sich zusammen mit den nationalen Verbänden auch in Zukunft weiter einsetzen um die Kleingärten für die kommenden Generationen zu erhalten.

Der Ausspruch des österreichischen Schriftstellers Peter ROSEGGER wird immer richtig bleiben: „Aus der Scholle sprießt Kraft für die ganze Welt, und Segen für den, der sie berührt“.

*Malou WEIRICH
Generalsekretärin des Office International*



Überlegungen zur Situation und Entwicklung des Kleingartenwesens in Europa

Vorbemerkung

Kleingärten im heutigen Sinne sind im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung Europas um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. Ihre Einrichtung ist eine der zahlreichen Bemühungen, die soziale Lage der Menschen in dieser Zeit zu verbessern. Dies gilt auch für die Jahre der Not, insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg, in denen die Mehrzahl der noch heute bestehenden Kleingärten und deren Vereine entstanden.

Eine vergleichbare Entwicklung nahm das Kleingartenwesen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Jedoch traten hier nach der Überwindung der materiellen Nöte weitere Gründe für den Erhalt oder auch für die Schaffung neuer Kleingärten hinzu. Städtebauliche und nicht zuletzt ökologische Gründe rücken zunehmend in das Blickfeld. Dabei hat die soziale Funktion des Kleingartenwesens nicht an Bedeutung verloren.

Von Anfang an hat sich das Kleingartenwesen auf demokratischer Grundlage entwickelt. Dies zeigt sich in seiner Organisation: sie gliedert sich in örtliche Vereine und deren Zusammenschlüsse auf regionaler und Landesebene, sowie auf nationaler und internationaler Ebene.

Der Zusammenschluss auf internationaler Ebene erfolgte im Jahre 1926. Zum Sitz des Office International wurde Luxemburg gewählt. Ihm gehören heute vierzehn nationale Verbände mit mehr als drei Millionen Mitgliedern an.

Das Office International initiiert gemeinsame Aktivitäten, z.B. die der Kleingärtner zur Agenda 21, koordiniert die Tätigkeiten der nationalen Verbände auf internationaler Ebene

und vertritt dort deren Interessen. Unter seiner Leitung werden Beschlüsse und Eingaben an die Adresse von EU und Europarat vorbereitet. Seit 1990 ist das Office International als INGO (Internationale Nichtregierungsorganisation) beim Europarat anerkannt und hat den partizipativen Status (participative status). Die Arbeit des Office im sozialen wie auch im ökologischen Bereich wird von der EU unterstützt.

Die Funktionen des Kleingartenwesens in den europäischen Ländern

a) im sozialen Bereich

Der Kleingarten ermöglicht den Menschen – ganz im Sinne der Agenda 21 – eine nützliche, kreative und gesundheitsfördernde Freizeitbetätigung auszuüben. Diese entlastet durch den ökologischen Anbau von Gartenbauerzeugnissen nicht nur das häusliche Budget, sondern ist zugleich auch ein Beitrag zu gesunder Ernährungs- und Lebensweise. Sie bringt ihm Abstand von den Sorgen seiner beruflichen Arbeit. Der damit verbundene Erholungseffekt bewirkt zugleich Freude am Aufenthalt in der Natur, an deren Wachsen und Gedeihen und ermöglicht neben der physischen auch eine psychische Regeneration. Der Kleingarten ist ein idealer Ort zur Entfaltung sozialer Kontakte. Gemeinsam mit anderen Familienmitgliedern bewirtschaftet man den Garten, kontaktiert die Gartennachbarn, baut Nachbarschaftsbeziehungen auf, lernt sich so kennen und schätzen. Solidarische Hilfe wird untereinander gerne praktiziert.

Die Zahl der ausländischen Mitbürger in den Kleingärtnervereinen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Das Erleben verschiedener Kulturen stellt eine Bereicherung für Einheimische und Fremde dar. Integration der

Fremden und Toleranz im Umgang mit ausländischen Mitbürgern werden durch gemeinsames Arbeiten und Begegnen gefördert.

Der Klimawandel wirkt sich in Hitzeperioden besonders drastisch auf das Stadtklima aus und bedingt ein erhöhtes Gesundheits- und Mortalitätsrisiko, insbesondere für ältere Menschen. Das ist angesichts der demografischen Entwicklung bedeutsam. Grünflächen, auch Kleingartenanlagen, verbessern die Situation. Sie sind somit ein wesentliches Element im Bemühen der Kommunen zur Bewahrung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Das ist ganz im Sinne der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“.

Im Garten erfahren Kinder auf lebendige Art und Weise die Natur. Hier finden sie einen wahren Lehr- und Lernort in Fragen Naturerziehung. Auf Spielplätzen des Vereins schließen sie Freundschaften. In besonderen Veranstaltungen wie Kinderfesten, aber auch in den allgemeinen Vereinsaktivitäten nehmen sie direkt oder indirekt teil. So erweitern sie auf kindgemäße Weise ihre sozialen Kompetenzen. Die Bereitstellung von Kleingärten als Schulgärten, aber auch als Gärten für Kinder aller Altersklassen, zum Beispiel auch für Kitas, ermöglichen weitere pädagogische Effekte.

Ältere Gartenfreunde erfahren für das Erledigen schwerer Arbeit Hilfe von jüngeren Nachbarn. Die Integration in die Gemeinschaft des Vereins hilft ihnen, die drohende Einsamkeit des Alters zu bewältigen. Nicht wenige der Senioren stellen ihre Erfahrung und Kenntnisse in ehrenamtlicher Tätigkeit dem Verein zur Verfügung und bewahren so ihr Selbstwertgefühl und damit letztlich ihre Identität.

In vielen Vereinen wurden in den vergangenen Jahrzehnten besondere Gärten für Behinderte angelegt. Rollstuhl geeignete Wege, Hochbeete und formgerechte Arbeitsgeräte stehen dort zur Verfügung. All das gestattet diesen Menschen

durch das Gartenhobby eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Vereinzelt wurden bereits Gärten für Blinde geschaffen, um auch sie die Freude an der Natur und in der Gemeinschaft erleben zu lassen.

b) im wirtschaftlichen Bereich

Für Familien mit geringem Einkommen sind die Gartenerzeugnisse nach wie vor eine wertvolle Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dies gilt besonders in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und Frühverrentung. Auch für wirtschaftlich benachteiligte Gruppen wie Alleinerziehende und Arbeitsunfähige tragen die Erträge des Gartens zu einer verbesserten Versorgungslage mit Obst und Gemüse als Grundlage für eine gesunde Ernährung bei. Für diese Menschen, die sich nur selten Urlaubsreisen leisten können, stellt der Kleingarten außerdem einen diesbezüglichen Ersatz dar. Nicht zu unterschätzen sind die Kleingärtner als Konsumenten im grünen Bereich durch den Kauf von Gartenzubehör, Saatgut u. a. m.

c) im Umweltbereich

Kleingartenanlagen sind Bestandteil der kommunalen Frei- und Grünflächen. Sie leisten als solche einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas (Temperaturregulierung, Staubbindung), zur Lärminderung sowie zum Wasser- und Bodenschutz (Schutz der natürlichen Ressourcen).

Eine ökologische Gartenbewirtschaftung sichert naturnahe Ökosysteme mit ihrer Vielfalt an Pflanzen und Tieren (Biodiversität). Eine bedarfsgerechte organische Düngung und naturnaher (integrierter/biologischer) Pflanzenschutz unterstützen den notwendigen Boden- und Grundwasserschutz und sind gewichtige Faktoren zur Bewahrung der Artenvielfalt. Damit leisten Kleingärtner ihren Beitrag zur nachhaltigen Nutzung wertvoller Naturräume.

Eine wirksame Fachberatung auf allen Ebenen der Kleingärtnerorganisation verknüpft Theo-

rie und Praxis im Sinne einer umweltgerechten Gartenbewirtschaftung vor Ort. Sie trägt im besonderen Maße zur Sensibilisierung der Kleingärtner für Umweltbelange und damit zur Umsetzung der Agenda 21 im lokalen Bereich bei.

In Naturschutz- und Umweltseminaren, die von den Kleingärtnerverbänden auf allen Organisationsebenen durchgeführt werden, sowie durch entsprechende Informationsmaterialien wird das erforderliche Umweltwissen vermittelt. Durch die Öffnung der Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit werden diesbezügliche Aktivitäten auch öffentlichkeitswirksam.

Forderungen der Kleingärtnerorganisation an die Politik

a) ordnungspolitische und gesetzgeberische Maßnahmen

Notwendig sind noch in vielen Ländern ordnungspolitische oder auch gesetzgeberische Maßnahmen zur Sicherung der Kleingartenanlagen als Teile des Öffentlichen Grüns in den Kommunen. Dies kann erfolgen durch die Ausweisung der Kleingartenanlagen in Bebauungsplänen oder durch andere Formen der Sicherung einer langfristigen Nutzung der Gartengrundstücke. Die Bereitstellung von Ersatzland im Falle einer anderweitigen Nutzung von Kleingartenland, z.B. für Siedlungs- und Gewerbeflächen oder andere Infrastrukturmaßnahmen, ist unabdingbar. In vielen Ländern ist die Fortschreibung von Kleingartenbedarfsplänen vor allem im Umfeld vom Mietwohnungsbau nach wie vor geboten.

In den meisten Ländern ist die Begrenzung des Pachtzinses ein wesentlicher Faktor zur Sicherung des Kleingartenwesens. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch einkommensschwächere Bürger in Zukunft einen Kleingarten anpachten können. Ferner besteht die Gefahr, dass die Kommunen in ihrer Finanznot weitere finanzielle Lasten auf die Kleingärtner abzuwälzen versuchen. Die Mitwirkung der

Kleingärtner in allen relevanten Gremien der kommunalen Selbstverwaltung ist daher dringend erforderlich und unterstützt die genannten Anliegen im Sinne der Agenda 21 und der Gestaltung der sozialen Stadt..

b) ideelle und materielle Unterstützung

In Zeiten, in denen sich der Staat zunehmend aus vielen Bereichen der Gesellschaft zurückzieht ist eine Aufwertung der ehrenamtlichen Tätigkeit dringend erforderlich. Nur so kann die Qualität des öffentlich-gesellschaftlichen Lebens im Interesse aller Bürger erhalten werden. Eine steuerliche Sonderstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit kann diesem Ziele dienen.

Eine finanzielle Unterstützung der Kleingärtnervereine und -verbände zur Erhaltung und zum Ausbau ihrer allen Bürgern offen stehenden Einrichtungen wie Vereinshäuser, Spielplätze, öffentliche Grünflächen, Wege u. a. m. ist unerlässlich. Nur so können die genannten die Gemeinschaft fördernden und allen Stadtbewohnern dienenden Einrichtungen auf Dauer gesichert werden.

Eine besondere Förderung verdienen auch die Fachberaterseminare auf allen Organisationsebenen sowie übergeordnete Projekte wie Lehrgärten, Schulgärten, großflächige Bodenuntersuchungen auf Schadstoffe usw.

Schlussgedanke

Gärten sind seit jeher weltweit ein wesentlicher Faktor jeglicher kultureller Entwicklung. Kleingärten sind in der Gegenwart ein Teil dieser Vielfalt an Gärten. Sie sind das Ergebnis sozialer Missstände im Zuge der industriellen Entwicklung im 19. Jahrhundert. Neben ihren noch heute notwendigen sozialen Funktionen sind sie in der Gegenwart darüber hinaus ein wesentlicher Faktor im modernen Städtebau sowie im Bereich einer gesunden Umwelt. Im Kleingartenwesen werden die Ziele der Agenda 21 in einer effektiven Weise verwirklicht.



Die Kongresse des Office International Du Coin De Terre Et Des Jardins Familiaux und ihre Themen

Datum	Kongress	Thema
1927	1. Kongress - Luxemburg	
1929	2. Kongress - Essen	
1931	3. Kongress – Brüssel	
1933	4. Kongress – Wien	
1935	5. Kongress – Posen	
1936	6. Kongress - Paris	
1949	7. Kongress - London	Neubildung des Office International.
1951	8. Kongress - Luxemburg	Die Entwicklung des Kleingartens in den verschiedenen Ländern.
1953	9. Kongress - Amsterdam	Die Kleingärten und ihre Funktion im sozialen, physischen und psychologischen Bereich.
1955	10. Kongress - Wien	Die Bedeutung des Kleingartens in der Volkswirtschaft und in der modernen Zivilisation.
1958	11. Kongress - Brüssel	Die Städteplanung und die Kleingärten.
1959	12. Kongress - Dortmund	Die Wichtigkeit der Kleingärten in der heutigen Zeit.
1961	13. Kongress - Genf	Bedeutet freie Stunden auch Freiheit?
1963	14. Kongress - Paris	Einrichtung von Kleingartenarealen.
1965	15. Kongress - Kopenhagen	Die Kleingärten, ein Freizeitgarten in und bei der Großstadt.
1967	16. Kongress - Luxemburg	Die Kleingärten und das Recht des Arbeiters auf Freizeit.
1970	17. Kongress - Stockholm	Der Garten, ein Ausgleichfaktor für den modernen Menschen.
1972	18. Kongress - Wien	Die moderne Kleingartenplanung als Strukturelement des Städtebaues.
1974	19. Kongress - Amsterdam	Der Kleingarten und die Raumordnung
1976	20. Kongress - Birmingham	Der Kleingarten und die Freizeit.
1978	21. Kongress - Bremen	Der politische und soziale Wert des Kleingartens.
1980	22. Kongress – Basel	Die Kleingärten und die Familie.
1982	23. Kongress – Brüssel	Die Kleingärten und die Freizeit.
1984	24. Kongress – Kopenhagen	Die rechtliche Absicherung der Kleingärten und ihre Eingliederung in die Bebauungspläne der Städte.
1986	25. Kongress – Paris	Die Kleingärten und die Ökologie.
1988	26. Kongress – Luxemburg	Der Beitrag des Familiengartens zur menschlichen und natürlichen Umwelt in der städtischen Landschaft.
1990	27. Kongress - Stockholm	Die Bedeutung des Kleingartens für die zukünftige soziale Evolution unserer Gesellschaft.
1992	28. Kongress - Den Haag	Grün ohne Grenzen. (Umweltschutz)
1994	29. Kongress - Wien	„Dasselbe Recht für jeden“ - Rechtssicherheit für die Kleingärten und die Kleingärtner in Europa.
1996	30. Kongress - Dresden	Kleingärten - unverzichtbar für Mensch, Gesellschaft, Natur und Umwelt.
1998	31. Kongress - Brüssel	Förderung des Kleingartens, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte, - Rolle der Behörden.
2000	32. Kongress - Lausanne	Die Kleingärten im 3. Jahrtausend: soziale, ökologische und raumplanerische Aspekte.
2002	33. Kongress – York	Agenda 21 und Städteplanung
2005	34. Kongress – Lyon	Die Kleingärten im Herzen der Städte
2008	35. Kongress – Krakau	Die Zukunft der Kleingärten in Europa
2011	36. Kongress - Kopenhagen	Die Kleingärten der Zukunft

Belgien

Belgischer Kleingärtnerverband

(National Verbond van Volkstuinen/Ligue Nationale du Coin de Terre et du Foyer-Jardins Populaires (nicht eingetragener Verein seit dem 1. Januar 2010))

Serge DOCKIER, rue des Crênées, 49, 4210-OTEPPE – 0498/37.39.07-
serge.dockier@yahoo.fr

Struktur

Der nationale Verband besteht aus zwei regionalen Verbänden, einem flämischen und einem wallonischen Verband. Diese zwei regionalen Verbände vereinen 9 Verbände auf Provinzebene. Flandern (einschließlich der Hauptstadt Brüssel) zählt 240 Vereine und Wallonien 50 Vereine. Der nationale Verband hat insgesamt 35.000 Mitglieder.

Kleingärten

5.301 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Größe von 250 Quadratmetern.

Verwaltung

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

60 % kommunale Bodeneigentümer, 37 % private Bodeneigentümer, 3 % andere

Der belgische Kleingärtnerverband hat seinen Sitz in der Ortschaft 4210-OTEPPE für eine Dauer von drei Jahren, welche am 31. Dezember 2012 endet. Die Präsidentschaft des Verbandes wird alternativ für drei Jahre von der flämischen und der wallonischen Liga ausgeübt. Der Verbandssitz wechselt dementsprechend auch alle drei Jahre.

Die Gesamtorganisation zählt 35.000 Mitglieder. 5.301 von ihnen aber bewirtschaften nur einen Kleingarten in einer Anlage. Die gesamte Fläche dieser Anlagen begreift 150 Hektar. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 250 Quadratmeter. Die jährliche Pacht liegt bei 0,14 Euro pro Quadratmeter. Der nationale Verband selbst erhebt keine Jahresbeiträge.

Die Kleingärtnervereine funktionieren autonom und fallen unter keinen Kompetenzbereich der Behörden. Einige Vereine organisieren Vorträge, welche von den regionalen Behörden – den wallonischen beziehungsweise flämischen – finanziell unterstützt werden. In den Provinzen werden ebenfalls einige Verbände von ihren jeweiligen Provinzregierungen finanziell unterstützt.

Der nationale Verband erhält weder eine finanzielle Unterstützung von den Behörden noch Beitragszahlungen durch die regionalen Verbände. Der Verband muss also selbst für seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Office International aufkommen. Die Arbeit in den Verbänden auf nationaler und regionaler Ebene sowie auf Provinzebene



und lokaler Ebene wird auf ehrenamtlicher Basis geleistet.

Fast alle Kleingärten sind mit Lauben ausgestattet, die eine durchschnittliche Größe von 10 bis 15 Quadratmeter haben. Sie dienen als Geräteschuppen und sind nicht zum Wohnen gedacht. Nur 7 % der Kleingärten haben einen gemeinsamen Stromanschluss. 48 % haben einen gemeinsamen Anschluss ans Trinkwassernetz. Die Kleingärten selbst haben in der Regel keine Toiletten.

Das Hauptziel des Verbandes ist es, die Schaffung neuer Kleingärten zu unterstützen. Seit Beginn des Kleingartenwesens in Belgien – Ende des 19. Jahrhunderts – haben die Kleingärten drei Hauptfunk-

tionen: eine soziale, eine wirtschaftliche und eine Umweltfunktion. Von besonderer Aktualität ist der Umweltschutzgedanke.

In einer Zeit, in der die Menschen sich wieder verstärkt der Natur zuwenden und eine gesunde Freizeitbeschäftigung suchen, kommt ihm eine bedeutende Rolle zu.

Kleingärten sind aktiv genutzte Grünzonen im urbanen Raum. Ihre Pflege fördert den Gemeinschaftssinn der Menschen. Das Ziel sollte daher sein, Behörden und speziell die Städte und Kommunen für das Thema Kleingärten zu sensibilisieren und sie zu motivieren, die Kleingärten ideell und finanziell zu unterstützen.

Dänemark

**Der dänische Kleingärtnerverband
(Kolonihaveforbundet for Danmark)**

**Frederikssundsvej 304 A
DK- 2700 Brønshøj
www.kolonihave.dk**

Struktur

Verband, 34 Distrikte, 410 Vereine, 40.000 Mitglieder

Kleingärten

40.000 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Größe von 350 Quadratmetern.

Verwaltung

Ehrenamtliche Mitarbeiter. In einigen größeren Kleingartenvereinen erhalten die Vorstandsmitglieder eine jährliche Aufwandsentschädigung von bis zu mehreren tausend Euro.

Eigentumsverhältnisse

Ungefähr 67 % der Kleingärten gehören der Gemeinde, 15 % sind in staatlichem Besitz, 8 % sind Eigentum der Vereine, 10 % der Grundstücke sind in Privatbesitz

Der dänische Kleingärtnerverband, Kolonihaveforbundet for Danmark, hat seinen Sitz in Kopenhagen. Nur die Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle sind hauptberuflich beschäftigt. Die Arbeit des Zentralverbandes setzt sich aus verschiedenen Aufgaben zusammen: Dazu gehören Schulungen für die Vorstandsmitglieder der Vereine, die Verwaltung der Pachtverträge und Rechtsberatung für die Vereine und ihre Mitglieder.

Weitere Aufgabenbereiche sind Verhandlungen mit den zuständigen öffentlichen Behörden und Gartenfachberatung, die direkt vorort von sehr gut ausgebildeten Fachberatern und über die sogenannte grüne Hotline geleistet wird. Eine Mitgliederzeitschrift wird fünf Mal im Jahr herausgegeben, die

Verleihung eines Gartenpreises organisiert. Der Verband erhält keine finanzielle Unterstützung aus öffentlicher Hand.

In Dänemark sind die meisten Kleingartenanlagen gesetzlich geschützt. Eine Nutzung dieser Grundstücke für andere öffentliche Zwecke erlaubt die Gesetzgebung nur unter bestimmten Voraussetzungen und wenn geeignetes Ersatzland angeboten wird.

Für die Kleingärten gelten hauptsächlich lokale Raumordnungsvorschriften und Vereinbarungen, die in den Pachtverträgen festgelegt wurden. Auf nationaler Ebene gibt es nur wenige gesetzliche Vorschriften, zum Beispiel darüber, was das Errichten der Gartenlaube betrifft.

Alle Kleingartenflächen, die sich in staatlicher Hand und die meisten Kleingärten die sich im Gemeindebesitz befinden, werden vom Verband für einen längeren Zeitraum gepachtet und dann an die einzelnen Vereine zu gleichen Konditionen unterverpachtet.

Die Konditionen und die Höhe der Pachtpreise können von einer Kommune zur anderen sehr unterschiedlich sein. Die Vorgaben unterscheiden sich auch hinsichtlich der Laubenhöhe und -größe, der verwendeten Baumaterialien, der Hecken sowie des Gebrauchs von Pestiziden.

Die erlaubte Größe der Häuser variiert von 10 bis 70 Quadratmetern. Die Pacht liegt zwischen 0,1 und 2,5 € pro Quadratmeter. Die Preise für die Lauben sind reglementiert. Es gibt einen festgesetzten Maximalpreis, der für alle Mitglieder des Verbandes bindend ist und vom Zentralverband beaufsichtigt wird. Die Lauben sind im Besitz des Pächters und können von diesem, unter Einhaltung der in der Vereinssatzung aufgestellten Regeln, verkauft werden. Einige Vereine erlauben es dem Pächter, selbst einen Nachpächter zu finden. Andere Vereine haben Wartelisten, die vom Verkäufer berücksichtigt werden müssen.

Die Kleingartenanlage eines Vereins kann aus wenigen Kleingärten bestehen, sie kann aber auch bis zu 1.000 Gärten umfassen. In 80 bis 85 % der 40.000 Kleingärten haben die Pächter die Möglichkeit, in der Sommerzeit – von April bis September – dort zu wohnen. Ungefähr 80 % der Lauben haben einen Strom- und 95 % einen Trinkwasseranschluss. Die Größe der Gartenparzellen variiert zwischen 150 und 400 Quadratmetern. Die durchschnittliche Größe einer Parzelle liegt bei ungefähr 350 Quadratmetern.

Nur wenige Kleingärtnervereine verfügen über einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Der größte Teil der Kleingärten ist mit einem Chemie- oder Bio-WC ausgestattet. In den Verbandshäusern gibt es ebenfalls Toiletten. In naher Zukunft werden die meisten Vereine, die den Kleingärtnern das Übernachten in ihren Gärten erlauben, einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation legen müssen.



Deutschland

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.
Platanenallee 37, 14050 Berlin,
www.kleingarten-bund.de

Struktur

20 Landesverbände, 330 Regionalverbände, 15.000 Vereine, 1 Million Mitglieder

Kleingärten

1 Million Kleingärten, durchschnittliche Parzellengröße 370 m², ausschließlich auf Pachtland

Verwaltung

ehrenamtliche Mitarbeiter, teilweise hauptamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

77 % kommunale, 23 % private Bodeneigentümer

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) hat eine Geschäftsstelle mit Sitz in 14050 Berlin, Platanenallee 37. Ihm gehören 20 selbständige Landesverbände mit insgesamt 330 Stadt-/Regionalverbänden an, die ihrerseits 15.000 Kleingärtnervereine vertreten.

Die Organisation umfasst 1 Million Kleingärten. Die durchschnittliche Parzellengröße liegt bei 370 Quadratmetern. Die gesamte Kleingartenfläche beträgt 46 000 Hektar. Jede Parzelle verfügt über einen Wasseranschluss. Strom ist teilweise auf der Parzelle, zumindest als Gemeinschaftsanschluss verfügbar. Die durchschnittliche Jahrespacht beträgt 0,17 €/m² bei einer Streuung von 0,01 bis 1,00 €/m². Der Jahresbeitrag für den Bundesverband beträgt 1,20 €/Jahr je Kleingarten.

Der Bundesverband ist Mitglied der Deutschen Gartenbaugesellschaft, im Umweltausschuss des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten (BAGS). Zusammenarbeit gibt es mit dem Naturschutzbund

Deutschland (NABU) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

In der Bundesregierung ist das Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für das Kleingartenwesen zuständig. Enge Verbindungen gibt es zum Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Bundesregierung fördert die Tätigkeit des Bundesverbandes durch Finanzbeihilfen zu Projekten (Seminare, Bundeswettbewerb).

Der Bundesverband bietet seinen Mitgliedsverbänden jährlich 6 bis 8 Seminare zu Themen in den Bereichen Recht, Fachberatung, Gesellschaft und Soziales, Umwelt und Öffentlichkeitsarbeit.

Kleingärten existieren ausschließlich auf Pachtland. Bodeneigentümer sind zu 77 % die Kommunen, 23 % sind private Verpächter. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat der nachfolgende Pächter an den abgebenden Pächter einen Ablösebetrag von durchschnittlich 1.900 € bei einer Streuung von 1000 bis 7000 € zu zahlen. Eine kleingärtnerische Nutzung ist

zwingend. Diese besteht im Anbau von Gartenbauerzeugnissen und in der Erholungsnutzung. Letztere darf nicht überwiegen. Deshalb gilt, dass 1/3 der Gartenfläche mit Obst und Gemüse zu nutzen ist.

Die Verbandsarbeit wird ehrenamtlich geleistet. Mitgliederstarke Landes-/Stadt- und Regionalverbände haben auch Geschäftstellen mit Angestellten.

In den Kleingärten können Lauben in einfacher Bauweise bis zu einer Größe von 24 Quadratmetern errichtet werden. Diese dürfen nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Gelegentliche Übernachtungen sind zulässig. 72 % haben Strom-, 37 % einen Trinkwasseranschluss. 33% der Lauben beinhalten ein WC. 20 % sind an eine Abwasserentsorgung angeschlossen, die übrigen entsorgen über abflusslose Sammelgruben. Daneben gibt es Biotoiletten (25 %), Chemietoiletten (34 %) und Gemeinschaftstoiletten (8 %).

Auf den Gemeinschaftsflächen sind größere Baulichkeiten, die dem Betreiben der Kleingartenanlage dienen (Vereinshaus, Geschäftsstelle, Gaststätte Gemeinschaftstoilette) zulässig. Seit 1983 gibt es das Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Es hat eine Schutzfunktion in Fragen Pachtpreisbegrenzung, Kündigungsschutz, Abschluss zeitlich unbefristeter Pachtverträge, Entschädigungsregelungen und Ersatzlandbereitstellung bei Inanspruchnahme von Kleingartenflächen im öffentlichen Interesse.

Der Bundesverband betreibt eine umfangreiche und sehr erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit. Das trug zu



einem positiven Imagewandel bei. Der Verband hat jeweils eine Broschüre zur Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund, zur Artenvielfalt (Biodiversität) und zum ökologischen Gärtnern in Kleingärten herausgegeben.

In den Mitgliedsverbänden gibt es eine Vielzahl sozialer Projekte. Darunter fallen: Tafel-, Schul-, Behinderten- und Seniorengärten, Lehr- und Lerngärten sowie Ausbildungs- und Begegnungsstätten für Kleingärtner und Nichtkleingärtner. Gegenwärtig wird eine Veröffentlichung zu diesen Projekten vorbereitet.

Finnland

**Der finnische Kleingärtnerverband
(Suomen Siirtolapuutarhaliitto ry.)**

**Pengerkatu 9 B 39, FI-00530 HELSINKI
www.siirtolapuutarhaliitto.fi**

Struktur

1 nationaler Verband, 38 lokale Vereine

Kleingärten

4.400 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Größe von 300 Quadratmetern, hauptsächlich auf Pachtland

Verwaltung

Ehrenamtliche Arbeit, eine hauptamtliche Mitarbeiterin im Verband

Eigentumsverhältnisse

95 % kommunale, 5 % private Bodeneigentümer

Der finnische Kleingärtnerverband (SSpl) wurde 1930 gegründet und hat seine Geschäftsstelle und Sitz in SF – HELSINKI, Pengerkatu 9 B 39. Ihm gehören 38 lokale Mitgliedsvereine mit 4.400 Kleingärtnern an. Es gibt mehrere Kleingärtnervereine in Finnland, die nicht Mitglieder des nationalen Verbandes sind.

Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 300 Quadratmeter. Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf ungefähr 300 Hektar. Jede Parzelle hat einen Wasseranschluss (Trink- und Gießwasser) und verfügt über Elektrizität. Die Jahrespacht variiert zwischen 0,50 und 1,20 Euro, das sind durchschnittlich 70 Cent pro Quadratmeter. Der Jahresbeitrag für den nationalen Verband beträgt 33 Euro pro Kleingarten. Ein Kleingartenareal ist generell eine schöne grüne Oase, mit einer artenreichen Vegetation, zum Wohl der Kleingärtner und der Anrainer.

Alle Kleingärten haben eine Laube mit einer durchschnittlichen Größe von 30 Quadratmetern. Sie darf nicht zum dauerhaften Wohnen genutzt werden. Viele Gärtner wohnen den Sommer über – zwischen dem 1. Juni und 15. August – in ihrer Laube. Andere nutzen ihre Lauben nur gelegentlich oder überhaupt nicht zum Übernachten. Alle Kleingartenhäuser haben einen Stromanschluss. Jede Parzelle verfügt über einen Kaltwasseranschluss. Der Landeigentümer schreibt in der Regel vor, welche Größe, Farbe, verwendete Baumaterialien (Holz), Struktur und Fensterformen die Häuser haben dürfen. Dort, wo es einen Abwasserkanal gibt, haben neuere Häuser auch ein eigenes WC. Kompostierungstoiletten werden sehr häufig genutzt. Normalerweise gibt es in einer Kleingartenanlage auch Gemeinschaftstoiletten. Die Lauben sind frei verkäuflich. Wenn jemand eine Laube kauft, wird er automatisch Mitglied des Vereins und muss die Satzung des Vereins beachten



und die Pachtbedingungen einhalten. Es gibt keine Preisbegrenzung beim Verkauf einer Laube.

In den meisten Kleingartenanlagen gibt es ein Vereinshaus, das für Tagungen, Feierlichkeiten oder andere Veranstaltungen genutzt wird. Viele Vereine haben eine gemeinsame Sauna, in der auch Nichtvereinsmitglieder zu festgelegten Öffnungszeiten und gegen eine Gebühr willkommen sind.

Ein Garten darf ausschließlich zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen wie Gemüse, Obst oder Blumen genutzt werden. Kleine Grasflächen sind jedoch erlaubt.

Es gibt keine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Verband und anderen finnischen Organisationen. Vereinzelt hat der Verband jedoch in den letzten Jahren mit verschiedenen Naturschutz- und Umweltorganisationen in Finnland zusammengearbeitet: z. B. mit der Landschaftsindustrie, dem Umweltinstitut, der Vereinigung für nützliche Pflanzen, der Vereinigung für das finnische Kräutervererbe, der finnischen Gartenbaugesellschaft und dem weltweiten Trockentoilettenklub.



Auf Regierungsebene ist das Ministerium für Umweltschutz für das Kleingartenwesen zuständig. Von ihm erhält der Verband jedes Jahr eine kleine finanzielle Unterstützung. Der Verband organisiert für seine Mitglieder Seminare und Bildungstagungen zu verschiedenen Fachthemen. Dazu gehören Abfallvermeidung oder Vereinsangelegenheiten im administrativen und finanziellen Bereich. Aber auch die Organisation von Veranstaltungen oder Compu-

teranwendung stehen auf dem Programm.

Der Verband veröffentlicht eine Zeitschrift die fünf Mal im Jahr herausgegeben wird.

Der Verband finanziert sich vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen. Eine kleine finanzielle Unterstützung erhält der Verband jährlich vom Ministerium für Umweltschutz. Zusatzeinnahmen werden durch den Verkauf verschiedener Druckerzeugnisse erwirtschaftet. Dazu gehören ein jährlicher Kalender, Glückwünsch- und Beileidskarten, das sogenannte Buch des Kleingärtners, Medaillen für verdienstvolle Kleingärtner oder Fahnen.

Das Satzungsziel des Verbandes ist es, das Kleingartenwesen in Finnland zu entwickeln und zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, versucht der Verband neue Kleingartenanlagen zu gründen. Obwohl ständig neue Kleingartenanlagen errichtet werden, dauert ihre Genehmigung sehr lange, weil die Kommunen mit der Idee des Kleingartenwesens nicht vertraut sind und daher zögern, Land für solche Zwecke zu verpachten. Es ist ein langwieriger Prozess, Politiker und Funktionäre vom Wert der Kleingärten zu überzeugen.

Der Verband und seine Vereine stellen die Kleingärtner und ihre Anlagen auf Gartenbauausstellungen und anderen Ausstellungen vor. In den Medien präsentieren sie sich über Internet, durch Broschüren, Presseartikel und Interviews.

Die Mitgliedervereine organisieren verschiedene soziale Aktivitäten. Sie laden beispielsweise ältere Menschen und Kinder zu Besuchen in die Kleingärten ein. Sie organisieren Mittsommernachtsfeste mit Feuerwerk und Buffet, Erntedankfeste, den „Tag des Gartens“ und den Tag der offenen Tür. Auch Nichtmitglieder können das Klubhaus für Hochzeiten und Geburtstagspartys nutzen.

Kleingärtnern – und das Gärtnern im Allgemeinen – als Freizeitbeschäftigung entspricht dem Zeitgeist. Die Menschen möchten ihr eigenes Gemüse naturgerecht ziehen und dies möglichst in der Nähe ihres Wohnsitzes.

Frankreich

Französischer Verband der Kleingärtner und Gemeinschaftsgärtner (Fédération Nationale des Jardins Familiaux et Collectifs)

12, rue Félix Faure, 75015 Paris,
www.jardins-familiaux.asso.fr

Struktur

Nationaler Verband, 200 unabhängige Vereine, 50 lokale Komitees, 75 Kleingartenanlagen in der Ile de France, die vom Verband verwaltet werden, insgesamt 25.000 Mitglieder.

Kleingärten

25.000 Kleingärten, durchschnittliche Größe einer Parzelle: 160 m².

Die Grundstücke sind entweder Eigentum

- des Verbandes oder
- der Kommunen, die mit den Kleingärtnern einen Vertrag über die kostenlose Nutzung der Grundstücke abschließen oder
- sie werden von Privateigentümern gepachtet.

Verwaltung

Ehrenamtliche Mitarbeiter; 10 hauptamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

65 % kommunale Eigentümer, 25 % im Verbandseigentum, 10 % in Besitz der Vereine, 5 % private Bodeneigentümer

Der französische Verband hat seinen Sitz (Fédération Nationale des Jardins Familiaux et Collectifs) 12 rue Félix Faure, 75015 Paris. Er schließt 200 unabhängige Vereine und 50 lokale Komitees zusammen. Der Verband vertritt 25.000 Kleingärten.

Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 160 Quadratmeter. Die Gesamtfläche der Kleingärten beläuft sich auf 500 Hektar. Die einzelnen Parzellen haben nicht immer einen eigenen Wasseranschluss, aber haben Zugang zu einem Gemeinschaftsanschluss. Elektrizität ist, falls im eigenen Garten kein eigener Anschluss vorhanden ist, dann über einen

Gemeinschaftsanschluss verfügbar. Der jährliche Verbandsbeitrag beträgt 11,90 Euro je Kleingarten.

Der nationale Verband ist Gründungsmitglied des nationalen Rates der Gemeinschafts- und Kleingärten (CNJCF – Conseil national des jardins collectifs et familiaux). Der Verband hat eine Partnerschaft mit der Vogelschutzliga (LPO) und der Noé Conservation (eine Vereinigung für den Erhalt der Artenvielfalt) geschlossen.

Auf Regierungsebene ist das Ministerium für Ackerbau für die Kleingärten zuständig. Die Klein-



gärtner pflegen enge Kontakte zum Ministerium für Umweltschutz. Der Staat fördert die Tätigkeiten des Verbandes durch ein Gesetz von 1976, welches steuerliche Begünstigungen und den Schutz vor Enteignungen vorsieht.

Der Verband bietet den Vorstandsmitgliedern seiner Mitgliedsvereine vier jährliche Schulungen zur Verbandsgeschichte und zu Verbandsaufgaben an. Dazu gehören Informationen über die Vereinssatzung und andere interne Verordnungen, Versicherungen, Buchhaltung und Kontaktpflege zu lokalen Politikern.

65% des Kleingartenbestandes befindet sich im kommunalen Eigentum. 20 % der Kleingartenflächen sind im Besitz des Verbandes, 10 % besitzen die Vereine und 5 % sind in privater Hand. Die Kleingärten müssen kleingärtnerisch genutzt werden. Das bedeutet, auf 2/3 der Parzellenfläche muss Gemüse und Obst – und das nur für den Eigenbedarf – angebaut werden.

Die Mitgliedsvereine und lokalen Komitees werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern verwaltet. Die Geschäftsstelle des Verbandes hat 10 hauptamtliche Mitarbeiter.

In den Kleingärten dürfen die Geräteschuppen eine maximale Größe von vier Quadratmetern haben. Eine Nutzung als Wohnsitz ist nicht erlaubt, Übernachtungen sind nicht gestattet. Die einzelnen Lau-



ben haben keinen Strom- oder Trinkwasseranschluss. Jede Anlage verfügt aber über mehrere Wasserstellen zum Bewässern der Gärten.

Auf den Gemeinschaftsflächen sind größere Baulichkeiten zu Vereinszwecken (Versammlungsräume, Büros, Gemeinschaftstoiletten) erlaubt. Das Kleingartengesetz von 1976 beinhaltet den Schutz vor Enteignung. Es sieht Entschädigungszahlungen und die Bereitstellung von Ersatzland vor, falls Kleingartenflächen für andere öffentliche Zwecke genutzt werden.

Der Verband hat 2007 die Charta „Gartenarbeit und Umwelt“ angenommen. Diese Charta ruft zum naturgerechten Gärtnern und zur Erhaltung der Artenvielfalt auf. Der Verband hat auch Broschüren zu den Themen Kleingärten und Sozialwohnungen, Kleingärten und Urbanismus, Kompostieren usw. veröffentlicht. Inzwischen hat die vielfältige und intensive Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes zu einer positiven Wahrnehmung der Kleingärten in der Bevölkerung geführt.

Die dem Verband angeschlossenen Vereine organisieren zahlreiche soziale Projekte. Dazu gehören Angebote für junge Straftäter, um diese wieder in die Gesellschaft einzugliedern, das Einrichten von Gärten für Behinderte und ältere Menschen sowie die Gestaltung von Schul- oder Lehrgärten. Andere Kleingärten dienen als Schulungs- und Begegnungsorte für Kleingärtner und Nichtkleingärtner.

Luxemburg

Der Luxemburger Kleingärtnerverband
Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer

97, rue de Bonnevoie, L- 1260 Luxembourg
Luxembourg
www.ctf.lu

Struktur

1 Verband mit 128 lokalen Vereinigungen und 25.397 Mitgliedsfamilien

Kleingärten

4.826 Kleingärten, eine Parzelle ist durchschnittlich 250 m² groß und befindet sich normalerweise auf Pachtland

Verwaltung

Ehrenamtliche Arbeit und 2 hauptamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

90 % kommunale Bodeneigentümer, 10 % Vereinigungen

Die Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer hat ihren Geschäftssitz in L – 1260 Luxembourg, 97, rue de Bonnevoie.

Die ersten Kleingärtnervereine wurden in Luxemburg im Jahre 1886 gegründet. Am 30. Dezember 1928 schlossen sich die ersten Vereine zum Luxemburger Kleingärtnerverband zusammen.

Seit Januar 2010 werden im Verband 25.397 Mitglieder geführt, die sich auf 128 lokale Vereine verteilen. Dem Luxemburger Verband gehören sowohl Kleingärtner an, die eine Kleingartenparzelle in einer der 25 Kleingartenanlagen bewirtschaften sowie Eigentümer von Privatgärten. Ungefähr 80 % der Luxemburger Kleingärtner haben einen Privatgarten. Die Kleingärtner bebauen insgesamt ungefähr 1.500 Hektar Land.

Der Verband selbst verwaltet keine Grundstücke – weder gepachtete noch anderweitig zur Verfügung gestellte Flächen. Die lokalen Vereine hingegen verwalten ungefähr 40 Hektar Land und stellen ihren Mitgliedern Kleingartenparzellen, die eine Größe von 200 bis 400 Quadratmeter haben, zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Eine Kleingartenanlage hat in der Regel ein Vereinshaus, in dem das Sekretariat des Vereins sowie die Sanitäreanlagen untergebracht sind. Einige Anlagen nutzen einen gemeinsamen Geräteschuppen sowie eine gemeinsame Wasserstelle.

Die Parzellen sind oft mit einem Geräteschuppen oder einer Laube, allerdings ohne Stromanschluss, ausgestattet. Einige Lauben verfügen über einen Trinkwasseranschluss sowie Toiletten.

Die Ziele des Verbandes sind folgende:

- Förderung kleingärtnerischer Tätigkeit sowie der Bienenzucht und Imkerei
- Unterstützung der lokalen Vereine beim Erwerb von Grundstücken für die Einrichtung von Kleingärten
- Unterstützung von Familien beim Erwerb von Gärten
- Bereicherung des Familienlebens und Verschönerung des Eigenheims
- Die Schaffung und die Erhaltung von Grünzonen und Freizeitgärten in den Städten zur Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bewohner;
- Die Pflege und Gestaltung von Dörfern und der Erhalt ihrer Bausubstanz;
- Ausbau und Entwicklung des kulturellen Lebens in den Vereinen
- Die Erhaltung einer gesunden Umwelt sowie die Förderung eines besseren Naturverständnisses.



Der jährliche Beitrag, den die Mitglieder ihren Vereinen zahlen müssen, variiert zwischen 6 und 12 Euro. Die Vereine zahlen davon dem Verband vier Euro für die Verwaltungskosten und für das Abonnement der Zeitschrift „Gaart an Heem“ (Garten und Heim), die neunmal jährlich erscheint.

Der jährliche Pachtpreis liegt bei 2 bis 12 Euro pro Jahr.

In Luxemburg sind die Kleingärten nicht durch ein Kleingartengesetz geschützt. Lediglich ein Gesetz vom 19. Juli 2004 enthält einige Bestimmungen über Kleingärten, beispielsweise hinsichtlich des Kündigungsschutzes.



Der Luxemburger Verband und seine Vereine wurden als landwirtschaftliche Genossenschaften (Gesetz vom 27. März 1900) gegründet. Damit unterliegen sie den – für den Verband vorteilhaften – gesetzlichen Regelungen, die für landwirtschaftliche Pachtverträge gelten.

Der Verband wird von der Regierung finanziell durch jährliche Hilfgelder unterstützt.

Der Kleingärtnerverband bietet seinen Mitgliedern verschiedene Fachkurse und Seminare an (zum Beispiel über die Kultivierung von Pflanzen) und arbeitet mit andern Verbänden zusammen (Naturschutzvereinigungen, Geflügelzuchtgesellschaften, Verband der Bienenzüchter).



Die Niederlande

Niederländischer Kleingärtnerverband
(Algemeen Verbond van Volkstuinders Verenigingen in Nederland - AVVN)

Vogelvlinderweg 50, 3544 NJ Utrecht, Niederland
www.avvn.nl und
www.pieperstek.nl

Struktur

3 lokale Verbände, 187 lokale Vereine, mit 26.000 Gärtnern, ungefähr 235 Kleingartenanlagen

Kleingärten

27.500 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Größe von 250 Quadratmetern

Verwaltung

Hauptsächlich ehrenamtliche Mitarbeiter, es gibt auch hauptamtliche Mitarbeiter beim Zentralverband

Eigentumsverhältnisse

99 % sind Eigentum der Kommune, 1 % sind in Privatbesitz

Der AVVN hat seinen Sitz in Utrecht mit einem eigenen Aktions- und Informationszentrum für Gärten und Natur. Das Zentrum befindet sich in NL - 3544 NJ Utrecht, Vogelvlinderweg 50.

Der Verband schließt 3 lokale Verbände mit 187 lokalen Vereinen zusammen und vertritt 26.000 Kleingärtner.

Die Kleingärten befinden sich auf gepachtetem Land oder sind in Privatbesitz. Fast alle Kleingärten befinden sich auf kommunalen Flächen. Nur wenige Kleingärten sind in Privatbesitz. Diese gehören entweder den Vereinen beziehungsweise ihren Mitgliedern selbst oder sie werden von Privateigentümern an die Vereine verpachtet.

Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 250

Quadratmeter. Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf ungefähr 1.000 Hektar.

Einige Parzellen haben Wasser- und Stromanschluss. Viele Gärtner benutzen Solaranlagen als Energiequelle.

Es gibt keinen einheitlichen jährlichen Pachtzins. Der Pachtzins schwankt zwischen 0,05 und 2 € pro Quadratmeter. Der Jahresbeitrag für den AVVN beträgt 24,10 € pro Mitglied.

Der AVVN ist Mitglied der Vereinigung niederländischer Organisationen für ehrenamtliche Tätigkeit (NOV) und der Vogelschutzgesellschaft.

Auf Regierungsebene ist das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft, und Innovation für das Kleingartenwesen zuständig. Der AVVN pflegt enge

Kontakte zum Ministerium für Infrastruktur und Umweltschutz.

Der AVVN organisiert jährlich zwei bis drei Seminare zu folgenden Themen: Recht, Gesellschaft und Soziales, Umwelt und Öffentlichkeitsarbeit sowie acht bis zehn Arbeitsgruppen zu Gartenthemen. Es werden außerdem verschiedene Ausstellungen über Gartenbau in Mea Vota organisiert (z. B. mit Fotos, Skulpturen lokaler Künstler, oder über Tiere im Garten).

Wird ein Pachtverhältnis beendet, muss der Nachfolger dem abgebenden Pächter je nach Größe und Qualität der Gartenlaube eine Ablösesumme zwischen 200 und 15.000 Euro zahlen.

Für die Kleingärten ist eine kleingärtnerische Nutzung vorgeschrieben. Das heißt, die Gärten müssen zum Anbau von Obst und Gemüse genutzt werden und können zusätzlich der Erholung dienen.

Die Vereinsarbeit wird ehrenamtlich geleistet. Zwei lokale Verbände haben hauptamtliche Mitarbeiter.

Die Lauben der Kleingärten dürfen eine maximale Größe von 6 bis 32 Quadratmeter haben. Eine Dauerwohnnutzung ist nicht gestattet. Zehn niederländische Städte erlauben jedoch zwischen April und Oktober das Übernachten in den Gärten.

Für alle Bauten einer Kleingartenanlage (Lauben, Chalets, Vereinslokale, Büroräume, Restaurants, gemeinsame Toiletten) muss eine Baugenehmigung eingeholt werden.

Die Mitglieder des AVVN organisieren zahlreiche soziale Projekte. Dazu gehören Blumenspenden an Altersheime, die Abgabe von Gemüse an „Nahrungsbanken“ (zur Lebensmittelversorgung armer Menschen) sowie weitere Projekte wie Schulgärten und Gärten für ältere oder behinderte Menschen, Lehr- und Versuchsgärten.

Die Projekte sind für Mitglieder und Nichtmitglieder der Kleingartenanlagen gedacht.



Norwegen

Norwegischer Kleingärtnerverband
(Norsk Kolonihageforbund – NKHF)

Torggata 10, 0181 Oslo
forbundet@kolonihager.no – www.kolonihager.no

Struktur

16 Vereine, 3.000 Mitglieder (inklusive 1.600 Anwärter für einen Kleingarten)

Kleingärten

1.400 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Größe von 250 Quadratmetern, die Gärten befinden sich ausschließlich auf Pachtland

Verwaltung

Ehrenamtliche Mitarbeiter, 1 Teilzeitmitarbeiterin im Angestelltenverhältnis

Eigentumsverhältnisse

Alle Grundstücke werden von den Kommunen gepachtet

Der norwegische Kleingärtnerverband (NKHF) hat zusammen mit dem Osloer Stadtverband seinen Sitz im Zentrum von Oslo. Dem Verband gehören 16 Vereine an, die sich auf vier der norwegischen Städte verteilen. Die Organisation umfasst 3.000 Mitglieder

inklusive der 1.600 Anwärter für Kleingärten.

Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 250 Quadratmeter. Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf 56 Hektar.





Jede Parzelle hat einen Wasseranschluss. Strom ist ebenfalls verfügbar. Die Jahrespacht beträgt bis zu 1 Euro pro Quadratmeter. Der Jahresbeitrag für den Verband beträgt symbolische 1 Euro pro Jahr.

Der Verband hat eine Teilzeitmitarbeiterin, der größte Teil der Verbandsarbeit wird jedoch auf ehrenamtlicher Basis von den Vorstandsmitgliedern geleistet. Der norwegische Kleingärtnerverband ist eine kleine Organisation mit einer bescheidenen Mitgliederzahl. Das Kleingartenwesen begann in Norwegen Anfang des 20. Jahrhunderts.

Die Bewegung hat sich aber nie zu der Größe entwickelt, wie man sie aus anderen skandinavischen und europäischen Ländern kennt. Die Kleingärten in Norwegen sind nie in die norwegische Raumplanung und Stadtentwicklung einbezogen worden.

Man kann dies teilweise dadurch erklären, dass Norwegen ein Land mit einer niedrigen Bevölkerungszahl ist und seine fünf Millionen Einwohner mehrheitlich in dünn besiedelten Gebieten leben.

Nur wenige Großstädte des Landes weisen Schwerindustrie auf, und damit belastende Lebensbedingungen, die in anderen Ländern zur Einrichtung von Kleingärten geführt haben.

Die norwegischen Kleingärtner sind der Ansicht, dass Kleingärten einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden der Stadtbevölkerung in unserer modernen



Gesellschaft leisten. Bis auf eine Ausnahme – 1988 entstand in Trondheim eine neue Anlage als Ersatz zu einer Absiedlung– wurden die letzten 60 Jahre in Norwegen jedoch keine neuen Kleingärten angelegt.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat der norwegische Verband nicht die Voraussetzungen, sich zu einem größeren Interessenverband zu entwickeln. Sein ideologisches und politisches Ziel bleibt daher vorrangig die Förderung des Kleingartenwesens.



Österreich

Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs

Simon-Wiesenthal-Gasse 2, 1020 Wien
www.kleingaertner.at

Struktur

5 Landesverbände, 385 Vereine, 39.400 Mitglieder

Kleingärten

39.400 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Parzellengröße von 350 m² auf Pachtland und auf Eigengrund

Verwaltung

ehrenamtliche Mitarbeiter, im Zentralverband hauptamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

75 % gehören den Kommunen, 17 % privaten Eigentümern, 8 % dem Zentralverband

Der Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs hat seinen Sitz in 1020 Wien, Simon-Wiesenthal-Gasse 2. Ihm gehören 5 selbständige Landesverbände an, die 385 Kleingartenvereine vertreten. Die Organisation umfasst 39.400 Kleingärten. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 350 m². Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf 824 Hektar. Jede Parzelle besitzt Wasser- und Stromanschluss. Die durchschnittliche Jahrespacht beträgt 1,02 €/m². Der Jahresbeitrag für den Zentralverband beträgt 5,66 €/Jahr je Mitglied.

Kleingärten gibt es sowohl auf Pachtland, als auch auf privaten Flächen. Grundeigentümer sind zu 75 % die Gemeinden, 17 % sind private Eigentümer, 8% der Flächen sind Eigentum des Zentralverbandes. Bei Beendigung eines Pachtverhältnisses hat der nachfolgende an den abgebenden Pächter einen Ablösebetrag von durchschnittlich 30.000 Euro in den Bundesländern und 120.000 € in Wien zu zahlen. Eine kleingärtnerische Nutzung ist zwingend vor-

gesehen. Die kleingärtnerische Ausgestaltung muss 2/3 der Parzelle umfassen.

Die Verbandsarbeit wird ehrenamtlich geleistet. Der Zentralverband selbst hat jedoch neben den ehrenamtlichen Funktionären auch Angestellte.

Bei den Verbauungsmöglichkeiten gibt es Unterschiede zwischen Wien und den anderen Bundesländern. In Wien können – je nach Widmung – Kleingartenhäuser (35m², mit Keller, mit Mansarde) oder Kleingartenwohnhäuser (50m², mit Keller, mit Mansarde) gebaut werden. In den übrigen Bundesländern (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark) können zwischen 10 m² und 35 m² verbaut werden. In Wien besteht – bei entsprechender Widmung (Eklw) – die Möglichkeit, den Kleingarten als Hauptwohnsitz zu nutzen, während in den anderen Bundesländern lediglich die gelegentliche Übernachtung gestattet ist. Alle Kleingärten sind mit Strom und Trinkwasser versorgt und verfügen über



ein eigenes WC. Die Abwasserentsorgung erfolgt entweder über einen Kanal oder eine Senkgrube.

Auf den Gemeinschaftsflächen sind größere Baulichkeiten, die dem Betreiben der Kleingartenanlage dienen (Vereinshaus, Gerätehütten, Gaststätte) zulässig.

Seit 1958 gibt es das Kleingartengesetz, bei welchem es sich um ein Bundesgesetz handelt. Dieses regelt Pachtdauer, Pachtbeschränkungen, Pachtzins, Kündigungsmöglichkeiten, Aufwandsersatz, Übertragung von Kleingärten und die Form der Abrechnung. In Wien und Niederösterreich gibt es zusätzlich noch Landesgesetze über das Kleingartenwesen.

Der Zentralverband der Kleingärtner informiert seine Funktionäre und Mitglieder mit Hilfe der Zeitschrift „Kleingärtner“, welche 11-mal im Jahr erscheint.

Ebenso führt der Zentralverband der Kleingärtner diverse Schulungen durch. Es sind dies Sachkundenachweiskurse, Kurse für Fachberater, Kurse für Funktionäre. Die Kurse für Fachberater wurden mit dem Jahr 2010 völlig neu strukturiert, um eine zeitgemäße Ausbildung auch weiterhin zu gewährleisten.

Da die Ablöse für Kleingärten im Kleingartengesetz nicht detailliert geregelt ist, bedient sich der Zentralverband der Kleingärtner sogenannter Schätzmeister, welche über den Zentralverband ausgebildet werden. Im Jahr 2009 wurden für alle Bundesländer neue Schätzmeister in eigenen Schulungen mit dem notwendigen Wissen ausgestattet, um entsprechende Bewertungen durchführen zu können.

Mit dem Gartenjahr 2011 hat der Zentralverband der Kleingärtner ein neues Projekt gestartet. Es handelt sich hierbei um sogenannte Öko-Ernteland Parzellen (Selbstanbaufelder). Diese Felder sind keine Kleingärten im eigentlichen Sinne. Es handelt sich vielmehr um ca. 70 m² große Parzellen, die – bereits mit Gemüse bepflanzt – an Interessenten für ein Jahr vergeben werden. Diese müssen dann die Pflege der Parzellen übernehmen und können den Ertrag der

Parzelle ernten. Eine Parzelle kostet 105 € für die Gartensaison inklusive Bepflanzung. Da der erste Versuch ein großartiger Erfolg war, wird der Zentralverband noch weitere solche Flächen anbieten.



Polen

Polnischer Kleingärtnerverband (Polski Związek Działkowców)

ul. Bobrowiecka 1, 00728 Warszawa
www.pzd.pl

Struktur

26 Bezirksverbände, 4.960 Familiengartensiedlungen, über 1 Million Mitglieder

Kleingärten

966.960 Kleingärten, mit einer Fläche pro Kleingarten von 300 bis 500 m²

Verwaltung

ehrenamtliche Mitarbeiter, hauptamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

Eigentum der Gemeinden bzw. des Staates

Der Polnische Kleingärtnerverband ist in Warschau, ul. Bobrowiecka 1 geschäftsansässig. Er umfasst 26 Bezirksverbände mit 4.960 Familiengartensiedlungen und 966.960 Kleingärten. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 350 Quadratmeter. Die gesamte Fläche der Kleingartenanlagen beläuft sich auf 43.522,67 Hektar. Der Jahresbeitrag beträgt 0,04 € pro Quadratmeter, d.h. 14 € je Kleingarten. Von diesem Betrag bleiben 65 % (9,1 €) in der Familiengartenkasse, 3,26 € werden dem Bezirksverband und 1,63 € der Zentralstelle zur Verfügung gestellt.

Bei jedem Bezirksverband und beim Zentralverband sind Mitarbeiter angestellt. Auf allen Ebenen des Kleingärtnerverbandes wird ehrenamtliche Arbeit geleistet.

In der Bundesregierung ist das Ministerium für Infrastruktur für das Kleingartenwesen zuständig. Weder der Verband noch dessen Unterorganisationen werden von der Regierung finanziell gefördert.

Die Kleingartennutzung sowie die Aufgaben des Verbandes sind im Familiengartengesetz vom 8. Juli 2005 verankert.

Die Grundstücke der Anlagen sind Eigentum der Gemeinden und werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Einrichtungen und Anpflanzungen sind Eigentum der Kleingärtner, die Infrastruktur der Familiengartenanlage (Wasserleitung, Stromnetz, Vereinshaus u.ä.) gehört dem Verband. Beim Pächterwechsel muss der neue Kleingärtner seinem Vorgänger den Wert aller Anpflanzungen und Einrichtungen erstatten.

In den Kleingärten ist dauerhaftes Wohnen oder das Ausüben einer gewerblichen Tätigkeit nicht gestattet. Der Kleingarten darf ausschließlich zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen und zur Erholung des Kleingärtners und dessen Angehörigen genutzt werden.



In den Kleingärten können Lauben mit einer Grundfläche von 24 m² (in der Stadt) bis 35 m² (außerhalb der Stadt) errichtet werden.

Jeder Garten wird mit Wasser versorgt. Die Versorgung der Kleingärten mit Wasser ist jedoch unterschiedlich. Kleingartenanlagen mit Anschluss an das öffentliche Wassernetz haben einen Gemeinschaftsbrunnen oder eigene Wasserentnahmestellen. Einige Kleingartenparzellen sind mit einem eigenen Brunnen ausgestattet. Die meisten Familiengartensiedlungen haben Stromanschluss, sodass die Kleingärtner ihre Gärten an dieses Netz anschließen können. Wasser- und Stromkosten werden den Familiengartensiedlungen von den Anbietern in Rechnung gestellt. Die Kleingärtner besitzen eigene Zähler zur Abrechnung.

Alle städtischen Kleingartenanlagen sind mit Gemeinschaftstoiletten ausgestattet. Auf den Parzellen selbst sind ausschließlich Toiletten erlaubt, die sich innerhalb der Lauben befinden. In den Städten sind das vor allem Chemietoiletten. Außerhalb der Städte sind nur Gemeinschaftstoiletten in den Kleingartenanlagen vorhanden, welche ein Vereinshaus haben. Die Toiletten der Kleingärten außerhalb der Städte sind an einen Abwassertank angeschlossen. Inzwischen werden die Abwassertanks immer häufiger durch Kleinkläranlagen ersetzt. Einige Gärten sind an die städtische Kanalisation angeschlossen.

Je nach Region befinden sich in 20 bis 50 Prozent der Gartensiedlungen Vereinshäuser, in denen die Vereinsverwaltung ihren Sitz hat.

Der Kleingärtnerverband wurde 1981 auf Basis des Gesetzes über Arbeiterkleingärten vom 6. Mai 1981 gegründet. Heute ist dessen Rechtsgrundlage das Familiengartengesetz vom 8. Juli 2005. Der Verband ist in das nationale Gerichtsregister für Nichtregierungsorganisationen eingetragen.

Der Verband besitzt auf jeder Organisationsebene seine eigene Kontrollbehörde und ein internes Schiedsgericht, das über Streitigkeiten zwischen den Gartennutzern und der Verwaltung entscheidet.

2010 gab es eine breit angelegte Hilfsaktion für Kleingärten und Kleingärtner, die dem Hochwasser zum Opfer gefallen waren.

Ein Bildungsprogramm wurde entwickelt und eingeführt. In letzter Zeit wird das „Offene Langfristige Programm für Entwicklung und Modernisierung der Familiengartensiedlungen“ durchgeführt.

Der Verband gibt ein Mitteilungsblatt heraus, das kostenlos an alle Vereine versandt wird sowie eine Kleingärtnerinformation, die an den Anschlagtafeln der Gartensiedlungen ausgehängt wird. Außerdem werden Plakate und Broschüren zu bestimmten Themen veröffentlicht. Einen ausführlichen Informationsservice findet man auf der Internetseite des Verbandes, der Bezirksverbände und der einzelnen Familiengartensiedlungen.



Schweden

Schwedischer Kleingärtnerverband (KoloniTrädgårdsförbundet)

Åsögatan 149, 116 32 Stockholm
www.koloni.org

Struktur

16 Regionen, 255 Vereine, 25.250 Mitglieder

Kleingärten

25.000 Kleingärten, durchschnittlich 350 m² groß, Pachtgründe

Verwaltung

ehrenamtliche Arbeit, im Dachverband Angestellte

Eigentumsverhältnisse

90 % kommunale, 7 % private Eigentümer, 3 % Staatseigentum

Der schwedische Kleingartenverband hat seinen Sitz in SE - 116 32 Stockholm, Åsögatan 149. Der Verband ist in 16 Regionen unterteilt, die sich über das ganze Land verteilen. Vereine, die in der gleichen Stadt oder dem gleichen Dorf gegründet werden bzw. die einen Pachtvertrag mit demselben Eigentümer abgeschlossen haben, können der regionalen Vereinigung beitreten.

Der Organisation sind 25.000 Kleingärten angeschlossen. Die durchschnittliche Größe eines Kleingartens beträgt 350 m². Die Gesamtfläche an Kleingärten beträgt 1.350 ha. 99 % der Kleingärten haben Wasseranschluss und 45 % haben Elektrizität. Die Jahrespacht beträgt zwischen 0.00 € und 1.50 € pro m². Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verband beträgt zwischen 10 € und 30 € pro Mitglied.

Die Kleingärten befinden sich auf gepachteten Grundstücken. Grundeigentümer sind zu 90 % die

Gemeinden, 7 % sind private Eigentümer und bei 3 % ist der Staat Eigentümer.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses muss der neue Pächter dem scheidenden Pächter keine Ablöse zahlen. Die Nutzung als Kleingarten ist verpflichtend.

Die Verbandsarbeit wird ehrenamtlich geleistet. Der Hauptverband hat aber auch Angestellte.

Baubestimmungen basieren auf Verträgen. Die Größe eines Kleingartenhauses kann zwischen 6 und 45 m² betragen. 45 % der Kleingärtner nutzen ihren Kleingarten, um im Sommer dort zu wohnen. 45 % der Häuser haben Elektrizität und 95 % sind mit Trinkwasser ausgestattet. 65 % der Vereine haben Gemeinschaftstoiletten.

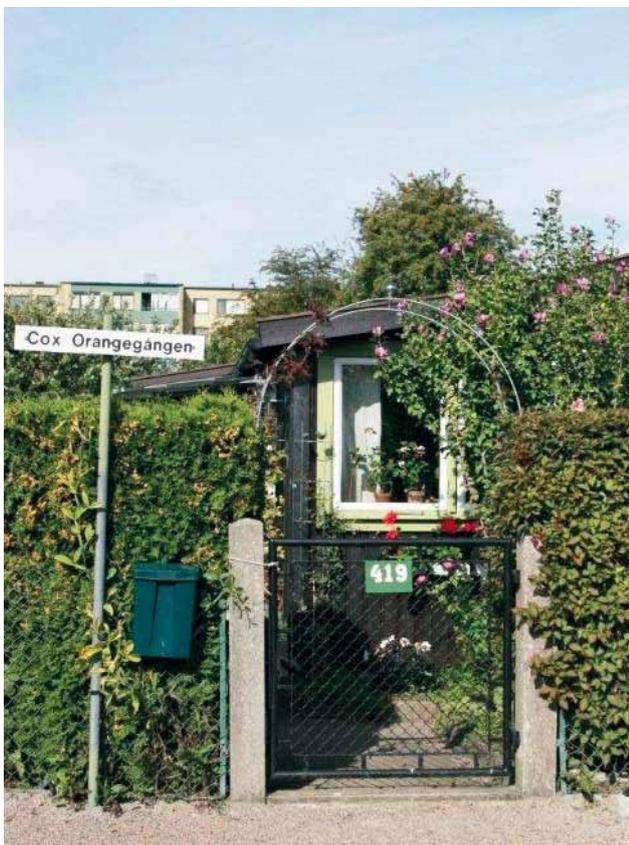
In Schweden gibt es kein Bundeskleingartengesetz. Alle Kleingärten unterliegen den gewöhnlichen Gesetzen, wie beispielsweise dem Gesetz über



Pachtangelegenheiten, Fragen der Umwelt und dem Schutz von Pflanzen, ebenso wie finanzrechtlichen Gesetzen. Zusätzlich gibt es auch noch kommunale Anordnungen, wie beispielsweise die Verwendung des Grundes, Kanalisation und den Schutz von Umwelt und Gesundheit.

Der „Koloniträdgården“ (Kleingarten) ist eines von Schwedens meist gelesenen Gartenmagazinen. Er erscheint 4 bis 5 mal im Jahr mit einer Auflage von 26.000 Exemplaren. Jedes Mitglied erhält die Zeitschrift, da die Kosten im Mitgliedsbeitrag enthalten sind. Diejenigen, die keinen Kleingarten haben, können ein Abonnement abschließen.

Der schwedische Verband veranstaltet einige innovative Projekte, verschiedene Bereiche betreffend.



Schweiz

Schweizer Familiengärtner Verband

Sturzeneggstrasse 23 CH 9015 St. Gallen,
www.familiengaertner.ch

Struktur

4 Landessprachen, 2 Landesteile mit Vereinen im französischen und deutschen Teil
8 Regionalverbände, 70 Sektionen und 230 Vereine mit 24.800 Mitgliedern

Kleingärten

Parzellengröße 100 m², 150 m², 200 m², ausschließlich auf Pachtland

Verwaltung

Alles ehrenamtlich, kein hauptamtliches Sekretariat oder Geschäftsstelle

Eigentumsverhältnisse

90 % Stadt oder Gemeinde, 10 % private Eigentümer

Der Schweizer Familiengärtner Verband (SFGV FSJF) besitzt eine Geschäftsleitung mit sechs Personen und einen Vorstand mit zwei Mitgliedern aus jeder Region und einer Redaktionskommission (1 Redakteur deutsch und 1 Redakteurin französisch) für die Verbandszeitschrift. Die gesamte Kleingartenfläche beträgt an die 640 Hektar.

Die Areale haben einen Wasseranschluss und teilweise Stromanschluss im Gemeinschaftshaus sowie Toiletten. Ihr Unterhalt erfolgt teilweise durch die Gemeinde, die Stadt (Stadtgärtnerei) oder durch die Vereine selbst. Es gibt keine finanzielle Unterstützung von den Gemeinden oder vom Staat. Pachtzins und Vereinsjahresbeitrag sind regional verschieden. Der Pachtzins variiert von 75 bis 120 €. Der Jahresbeitrag des Verbandes beträgt Fr. 20.— pro Jahr inklusive Verbandszeitschrift.

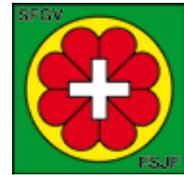
Die Schweizer Familiengarten-Bewegung wird durch kein Bundesgesetz geregelt, sondern untersteht den

Raumplanungsgesetzen der Kantone. Daher ist die Nutzung vieler Areale zeitlich begrenzt.

Es gibt spezielle Flächen für Sport und Spiel und eine sogenannte Grünzone A. Grünzonen und Landwirtschaftszonen sind geschützt und können nur durch eine Volksabstimmung umgewidmet werden. Kleingärten auf diesen Flächen sind somit einigermaßen geschützt. Ziel ist es, eine spezifische Zone für Familiengärten zu schaffen.

Das Pachtland muss für den Anbau von Gartenbauerzeugnissen genutzt werden, kann aber auch Erholungszwecken dienen. Es gibt keinen Mindestumfang beim Anbau von Obst und Gemüse.

Der Bau von Gartenhäusern wird durch Vorschriften der Kantone, der Gemeinden oder der Stadt geregelt. Die Lauben dürfen sich nicht zum dauerhaften Wohnen eignen. Es gibt keine Strom- und Wasseranschlüsse auf den Parzellen. Erlaubt sind



Solaranlagen. Das Dachwasser muss gesammelt werden und Kompostieren ist obligatorisch. Bei einem Nutzerwechsel muss der nachfolgende Pächter eine Ablösesumme zwischen 2.000 bis 5.000 Euro an den abgebenden Pächter für dessen persönliches Eigentum entrichten.

Die Verbandsarbeit sowie die Vorstandsarbeit in den Vereinen und Sektionen werden ehrenamtlich geleistet. Die Regionalvertreter betreuen ihre Region und sind Ansprechpartner für die Vereine, die Sektionen und die Behörden.

Der Verband bringt die Broschüre „Familiengarten naturnah gepflegt“ für seine Mitglieder heraus. Ein Nachdruck wird vorbereitet. Jährlich erscheint ein Merkblatt für alle Mitglieder. Seit 2009 wird für alle Vereinsvorstände ein Ordner zusammengestellt mit Wissenswertem über den Verband und mit Mustervorlagen für verschiedene Verbandsvorschriften und -richtlinien.

Der Schweizer Familiengärtner-Verband ist Beiratsmitglied des Kongresses für Natur in Basel. Er arbeitet auch mit anderen „grünen“ Verbänden zusammen. Der Verband unterstützt die Mitgliedsvereine bei der Sicherung von Pachtland durch langfristige Verträge oder gibt eine finanzielle Unterstützung im Abstimmungskampf bei Volksentscheidungen.

Eines der Ziele ist es, Kurse über den Verband selbst oder in Zusammenarbeit mit einer nahestehenden Organisation anzubieten. In einigen Städten werden bereits Kurse, die den Umgang mit der Natur und naturnahes Gärtnern vermitteln für Neupächter abgehalten. Andere Kurse bilden Gartenfachberater aus, die dann in ihren Anlagen den anderen Pächtern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Es sind viele weitere innovative Projekte mit sozialen Inhalten geplant. Dazu gehört das Einrichten von behindertengerechten Parzellen sowie Lehr- und Lerngärten für Kinder und Jugendliche, um diese verstärkt an die Natur heranzuführen. Ein weiteres Ziel ist es, innerhalb von Wohnsiedlungen Kleingärten für deren Bewohner anzulegen.



Slowakei

Slowakischer Kleingärtnerverband (Slovenský Zväz Záhradkárov)

Havlíčková 34, 817 02 Bratislava
www.zvazzahradkarov.sk

Struktur

40 Kreiskomitees, 1800 Vereine, 88.000 Mitglieder

Kleingärten

88.000 Kleingärten, mit einer generellen Parzellengröße von 250 – 400 m²

Verwaltung

ehrenamtliche Mitarbeiter, sowie Angestellte

Der slowakische Kleingärtnerverband wurde am 15. Oktober 1957 gegründet und hat seinen Sitz in 817 02 Bratislava, Havlíčková 34. Ihm gehören 40 Kreiskomitees und 1.800 Vereine an. Die Organisation umfasst 88.000 Mitglieder.

Normalerweise beträgt die Parzellengröße zwischen 250 und 400 m². Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf 5.700 Hektar. Jede Parzelle besitzt Brauchwasser- und Stromanschluss. Der Jahresbeitrag für den Hauptverband beträgt 4 €/Jahr je Mitglied.

Die Verbandsarbeit wird sowohl von ehrenamtlichen Funktionären als auch von Angestellten geleistet.

Bei Weitergabe des Kleingartens muss der nachfolgende an den abgebenden Kleingärtner keinen Ablösebetrag zahlen. Die Kleingärten werden sowohl als Obst- und Gemüseärten als auch als Erholungs- und Ziergärten genutzt. Es gibt keine Bestimmungen, dass ein Mindestumfang der Parzelle zum Anbau von Obst oder Gemüse genutzt werden muss.

Es gibt limitierende Vorschriften für Bauwerke. Diese dürfen eine Größe von bis zu 40 m² haben, sowie einen Keller. Bei der Bauhöhe gibt es keine Beschränkungen.

Es gibt sehr viele verschiedene Bauwerke, von einfachen Gartenlauben bis Ferienhäusern, die im Sommer bewohnt werden. 50% der Kleingärten verfügen über ein individuelles WC, 50% nutzen Gemeinschaftstoiletten in Vereinsheimen.

Seit 1997 gibt es ein Kleingartengesetz (64/1997), mit welchem die Kleingärtner die Möglichkeit bekommen haben, ihre Kleingärten im Eigentum zu erwerben. Das Kleingartenwesen wird von der Regierung gefördert.

Der slowakische Verband bietet seinen Mitgliedern Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten an.



Vereintes Königreich

Englischer Kleingärtnerverband

(National Society of Allotment and Leisure Gardeners Ltd)

O'Dell House, Hunters Rd, Corby, Northants England NN17 5JE

www.nsalg.org.uk

Struktur

Zentrale Geschäftsstelle, ungefähr 60 Organisationen in Grafschaften, regionale Vereinigungen und Verbände, 2.500 Vereine, 120.000 Mitglieder

Kleingärten

Ungefähr 400.000 Kleingärten, durchschnittlich 250 m² groß, hauptsächlich Kleingärten welche gesetzlich geschützt sind

Verwaltung

Ehrenamtliche Mitarbeiter, einige hauptamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

89 % kommunale , 11 % private Bodeneigentümer

Seit 100 Jahren ist der englische Kleingärtnerverband (NSALG) die Hauptorganisation im Kleingartenwesen. Er unterstützt aktiv die Schaffung von Kleingärtnervereinen in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden.

Der Verband ist ein gemeinnütziger Verein, der mehr als ein Drittel aller Kleingärten im Vereinten Königreich zusammenschließt. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 250 Quadratmeter. Einige Kleingärten haben einen Wasseranschluss.

Die jährliche Pacht liegt zwischen 25 und 50 £. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 20 £ für diejenigen Kleingärtner, die nicht Mitglied eines Vereins sind. Kleingärtner in einem Verein zahlen generell 2 £ pro Person. Der totale Mindestbeitrag pro Verein beträgt aber 20 £. Diese Regel wird angewandt wenn der Verein weniger als 10 Mitglieder zählt.

Der größte Teil der Kleingärten ist kommunales Eigentum. Die Gemeinden sind laut dem Kleingartengesetz von 1908 (Small Holdings and Allotments Act) verpflichtet, Kleingärten zur Verfügung zu stellen. Die restlichen 11 % gehören Privateigentümern. Die Kleingärten sind ausschließlich für den Anbau von Obst und Gemüse bestimmt. Einige Kleingärtner züchten aber auch Geflügel und Kaninchen auf ihren Parzellen. Das ist aber nur möglich, wenn die lokalen Bestimmungen dies erlauben. Es dürfen Lauben, Gewächshäuser und Folientunnel auf den Parzellen errichtet werden. Vorübergehendes oder gar dauerhaftes Wohnen ist nicht erlaubt.

Organisation des Verbandes:

- Der Verband ist eine nationale Organisation, zuständig für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Schaffung von Kleingärten.
- Der Verband ist eine professionell ganztätig arbeitende Organisation, die die Interessen der Klein-

gärtner vertritt. Sie hat eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeitern.

- Der Verband ist eine registrierte Genossenschaft.
- Der nationale Verwaltungsrat legt die allgemeine nationale und regionale Politik fest. Die regionalen Vertreter arbeiten auf ehrenamtlicher Basis.
- Das Netzwerk der zehn Vertreter in den Regionen und Grafschaften arbeitet mit den lokalen Vereinen und Behörden zusammen.
- Der Verband hat eine eigene Rechtsschutzabteilung für alle Belange, die das Kleingartengesetz betreffen, für das Vertrags- und Strafrecht sowie den Umwelt- und Verbraucherschutz.
- 247 lokale Behörden, 2.386 Vereine, 1.335 Einzelmitglieder, weitere 951 Personen welche eine lebenslange Mitgliedschaft besitzen und 33 Schulen sind dem Verband angeschlossen.
- Die nationale Kleingärtnerstiftung ist eine Wohltätigkeitsorganisation. Ihr Hauptziel besteht in der Naturerziehung, in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Kleingärten und in der Verbreitung von Informationen über das Kleingartenwesen.

Aktuelle Herausforderungen des Verbandes:

- Der Verband berät die Regierung, wenn gesetzlich geschützte Kleingärten abgeschafft werden sollen. Er ist Teil des offiziellen Beratungsprozesses. Viele Anlagen konnten dadurch erhalten werden.
- Der Verband ist als Vertreter der Kleingartenbewegung sowohl von Regierungsorganisationen und großen nichtstaatlichen Organisationen, als auch von den Medien anerkannt. Dies ermöglicht dem Verband, die Interessen und Belange seiner Mitglieder auf offizieller und inoffizieller Ebene zu vertreten.
- Der Verband hilft beim Abschließen von Pachtverträgen, bei Verwaltungsprozeduren, bei Problemen mit der Kleingärtnergesetzgebung und bei Raumplanungsverfahren. Er steht in ständigem Kontakt mit den lokalen Regierungen.
- Unsere Mitglieder können über den Verband Sämereien zu reduzierten Preisen beziehen oder günstig Kleingartenversicherungen abschließen.
- Der Verband hat zahlreiche Publikationen über

Themen wie zum Beispiel Selbstverwaltungsprojekte, Pachtverträge oder das Verhältnis Eigentümer Mieter herausgegeben.

- Unsere lokalen Vertreter verhandeln mit Privateigentümern, um von diesen Flächen für Kleingärten zu erhalten, die direkt an die lokalen Behörden oder an die Vereine verkauft oder verpachtet werden. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und Pächtern. Gemeinsam werden Verwaltungspläne entwickelt und verbessert, die Satzung aktualisiert, Unterstützung beim Abschluss von Verträgen, beispielsweise Pachtverträgen, gegeben.
- Unsere regionalen Verwaltungsräte bieten den Vereinen und lokalen Behörden ihre Hilfe in allen Angelegenheiten, die das Kleingartenwesen betreffen, an.
- Der Verband veröffentlicht viermal im Jahr eine Verbandszeitschrift.
- Der Ost-Regionalverband hat in Zusammenarbeit mit einer juristischen Beratungsgesellschaft ein Konzept für die Organisation von Arbeitsgruppen erstellt, Thema ist die Anwendung der Kleingartengesetzgebung.

Die zukünftigen Ziele des Verbandes:

- Erstellung eines langfristigen Konzepts für die Einrichtung landesweiter Arbeitsgruppen. Ziel ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen Pächtern, Vereinen und Räten. Um eine positive Entwicklung des Kleingartenwesens zu fördern, soll auch die Gesamtbevölkerung stärker mit einbezogen sowie die Vernetzung der Kleingärtner untereinander verbessert werden.
- Der Verband plant Kooperationen mit Schulen sowie spezielle Projekte für behinderte Menschen, wie zum Beispiel für Hörgeschädigte.
- Landesweite Schaffung neuer Kleingartenanlagen, ohne dass Kosten für die öffentliche Hand entstehen.
- Landesweite Errichtung regionaler Sekretariate, um die regionalen Vorstandsmitglieder von den administrativen Arbeiten zu entlasten.
- Landesweites Kursangebot mit Informationen über den Obst- und Gemüseanbau.

Japan

Japanischer Kleingärtnerverband
(Association for Japan allotment gardens)

4-27-10 Honcho-higashi, Chuo-ku, Saitama city,
Saitama Prefecture 338-0003
<http://homepage3.nifty.com/jkg/>

Struktur

1 Zentralverband, 4 Vereine, 38 Kleingartenanlagen mit insgesamt 1.780 Gärtnern

Kleingärten

1.780 Kleingärten, die Parzellen sind durchschnittlich 40 m² groß und befinden sich ausschließlich auf Pachtland

Verwaltung

Ehrenamtliche Arbeit

Eigentumsverhältnisse

100 % Privateigentümer

Der japanische Kleingärtnerverband wurde im April 1989 gegründet. Sein Sitz ist in 4-27-10 Honcho-higashi, Chuo-ku, Saitama city, Saitama Prefecture 338-0003. Die Organisation umfasst 4 Vereine mit 38 Kleingartenanlagen und insgesamt 1.780 Kleingärtnern. Die Durchschnittsgröße der Parzellen beträgt 40 m². Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf 7,12 Hektar. Die Kleingartenparzellen verfügen normalerweise über Wasser und Elektrizität, dank eines Gemeinschaftsanschlusses. Die durchschnittliche Jahrespacht beträgt 2,63 € pro Quadratmeter. Der Jahresbeitrag für den Zentralverband beträgt 10,39 € je Kleingarten.

Zusätzlich gibt es noch 3.249 Kleingärten, deren Pächter nicht dem Verband angehören, und sich auf Flächen befinden, die nur für eine Zeitdauer unter fünf Jahren genutzt werden können.

Die Arbeiten für den Verband werden ehrenamtlich geleistet. Der Verband wird in seiner Arbeit durch seine lokalen Mitgliedsvereinigungen unterstützt.

Auf nationaler Ebene erhält das Kleingartenwesen keine finanzielle Unterstützung durch die Regierung. Kürzlich hat das Ministerium für Ackerbau, Forstwirtschaft und Fischerei um eine Zusammenarbeit in Fragen über die Einrichtung und Verwaltung von Kleingärten gebeten.

Der nationale Verband bietet Seminare und Informationen über Gründung und Verwaltung von Kleingärten an.

Weitere Themen sind der Aufbau eines Netzwerkes für Kleingärten, die Bedeutung der Kleingärten für die Stadtentwicklung und das Verhältnis Kleingärten und Öffentlichkeit.

Kleingärten befinden sich ausschließlich auf Pachtland, das für den Anbau von Gemüse und Blumen genutzt wird. Man findet auch manchmal Sträucher auf den Parzellen.

Zwischen 1952 und 1990 wurden drei Gesetze erlassen, die sich auf Kleingärten beziehen. Die Gesetze von Juni 1989 und Juni 1990 fördern die Einrichtung von Kleingärten. Das andere Gesetz regelt die Nutzung von Agrarland.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Bauten auf diesem Land zu errichten. Das heißt, es dürfen keine Lauben in den Kleingärten errichtet werden, die Übernachtungen ermöglichen würden. Die Kleingärten sind gesetzlich nicht geschützt.

Auf den Gemeinschaftsflächen der Anlagen darf gebaut werden. Dort kann beispielsweise ein Vereinshaus mit Gemeinschaftstoiletten errichtet werden. Dort findet man auch Geräteschuppen.

Auf den Gemeinschaftsflächen befinden sich auch Wasser- und Stromanschlüsse. Über diese Gemeinschaftsanschlüsse können alle Parzellen mit Wasser versorgt werden sowie die Gemeinschaftsgebäude mit Elektrizität.

Wenn ein Pächter seinen Garten aufgibt, braucht der Nachfolger keine Ablösesumme an ihn zu zahlen. Der japanische Kleingärtnerverband ist nicht Mitglied eines anderen Verbandes auf nationaler Ebene und arbeitet nicht mit andern Verbänden oder Organisationen zusammen.

Der Verband und seine Vereine organisieren bisher keine Projekte im sozialen, ökologischen oder schulischen Bereich. Sie bieten jedoch Diskussionsrunden und andere Aktivitäten an, um die Menschen für Themen wie gesunde Ernährung und Umweltschutz zu sensibilisieren. Mit viel Engagement werden Projekte initiiert, um die Menschen auf Kleingärten aufmerksam zu machen und sie darüber zu informieren. Damit soll die Stellung des Kleingartenwesens in der Gesellschaft gefestigt und ihre Entwicklung gefördert werden.



Fragen	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Grossbritannien
1) Strukturen						
* Verband						
Unterorganisationen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Zahl der Vereine	210 in Flandern 50 Wallonien Total > 260	410	14.306	38	300	2.500
* Vorstand						
Ehrenamtliche Tätigkeit	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Angestellte	nein	ja	ja	ja	ja	ja
2) Gesamtfläche - Zahl						
Zahl der Mitglieder	35.000	40.000	990.000	4.000	25.000	400.000
Zahl der Gärten	5.301	40.000	990.000	4.400	25.000	
Gesamtfläche	150 ha	1.200 ha	46.000 ha	300 ha	± 500 ha	
Parzelle:durchschnittliche Fläche	250 m ²	300 m ²	370 m ²	300 m ²	150 m ²	250 m ²
3) Eigentum						
* Nutzung der Grundstücke						
- Pacht	ja	ja	ja	ja	nein	ja
- Zur Verfügung gestellt					ja	
* Eigentümer						
Kommune	60%	67%	77%	95%	65%	89%
Privateigentümer	37%	10%	23%	5%	5%	10%
Verband					20%	
Verein		8%			10%	1%
Gärtner						
Andere / Agrarministerium	3%	15%				
4) Pachtpreis						
* Pachtpreis	0,14 € m ²	0,3 - 0,75 €	0,01 - 1,00 €	0,70 €	/	30,00 €
* Beitrag an den Verband	0,00 €	28 €	1,20 €	33 €	11,90 €	2,00 €
* Ablösungssumme	nein	nein	ja 1.000 - 7.000 €	nein	nein	ja, abhängig von dem was auf der Parzelle bleibt
5) Ausstattung der Anlage						
* Gemeinschaftsanlagen						
Sitz / Geschäftsstelle		unbekannt	ja			ja
Vereinshaus	ja	unbekannt	75 %	ja	ja	
Gemeinschaftstoiletten	9 %	50 %	8 %	ja	15 %	2 %
Restaurant / Wirtshaus		nein	ja			
* Andere	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Spielplatz	wenige	unbekannt	49%	wenige	in neuen Anlagen	
Geräteschuppen	ja	unbekannt	11%	wenige	ja	ja
Elektrizität - und Wasseranlage	10%	unbekannt	95%	ja	ja	

Luxemburg	Niederlande	Norwegen	Österreich	Polen	Schweden	Schweiz	Slowakei	Japan
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
128	187	16	385	4.960	260	230	1.800	38
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja (2)	ja	ja (1)	ja	ja	ja	nein	ja	nein
25.397	26.000	3.000	39.353	> 1.000.000	25.000	24.800	88.000	3.432
4.826	27.500	1.400	37.473	4.960 Anlagen	25.000	24.800	88.000	3.432
12,067 ha	1.000 ha	56 ha	824 ha	43.517,87 ha	700 ha	580 ha	57.000 ha	7,12 ha
250 m ²	250 m ²	250 m ²	350 m ²	300 - 500 m ²	100 - 300 m ²	150 - 200 m ²	250 - 400 m ²	40 m ²
teilweise	ja	ja	ja	63 % ewiger Erbnießbrauch	ja	ja	nein	ja
teilweise				36 % Erbnießbrauch				
90%	99%	100%	75%	99,80%	90%	100%		
			17%		9%			100%
			8%					
10%	1%							
				0,20%				
2 - 12 € pro Ar	0,05 - 2,00 €	<1 €	1,02 €	0,04 € per m ²	0,5 per m ²	75 - 120 €		2,63 €
4,00 €	22,90 €	1 €	5,66 €	davon 35 % an den Verband	10 - 28 €	30 €	4,00 €	10,39 €
ja, abhängig von dem was auf der Parzelle bleibt	ja		ja ± 30.000 Bundesländer ± 120.000 Wien	nein	nein	ja 2.000 - 5.000 €	nein	nein
					ja / nein			
ja	ja	ja		60 % der Anlagen	ja			
ja	ja	ja	ja	60 % der Anlagen	ja	ja		ja
ja	ja	ja	0 %	ja	ja	80 %	50 %	ja
			wenige	nein				
ja	ja		ja		ja			ja
nein	ja einige	ja	wenige	31 % der Anlagen		ja		
ja	ja einige		einige	nein		ja		ja
teilweise	ja einige	ja	100 %	ja				ja

Fragen	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Grossbritannien
6) Ausstattung der Parzelle						
* Bauwerke	ja	ja	ja	ja	ja	ja
* Typ der Bauwerke						
Geräteschuppen	ja		wenige	ja	ja	ja
Laube ohne Elektrizität	ja	15 - 20 %	2 %	ja		ja
Laube: gelegentliches Übernachten			ja	ja		
Laube : Aufenthalt im Sommer	ja	80 - 85 %		ja		
Andere			Gewächshaus	ja	Gewächshaus	Gewächshaus
* Limitierende Vorschriften	Gemeinde- reglemente	Vertrag/ Öffentliche Regulierung, Höhe/ Material, Größe 30-60 m ²	24 m ²	Größe / Farbe Fenster/Ma- terial	ja gemäß Gemeinde- verordnung Höhe, Material usw.	Größe/Höhe Material
Ausstattung der Parzelle						
Elektrizität	7 %	80 %	74 %	ja	selten	in einigen Anlagen
Brauchwasser	5 %	95 %		ja	ja	manchmal
Trinkwasser	48 %	95 %	88 %	ja	ja	in einigen Anlagen
Elektrizität						
Gemeinschaftsanschluss	ja	ja	ja		ja	
individueller Anschluss			ja	ja		
Grauwasser						
Gemeinschaftsanschluss	ja	ja	ja		ja	ja
individueller Anschluss		ja	ja	ja		
Trinkwasser						
Gemeinschaftsanschluss	ja	ja	ja		ja	
individueller Anschluss			ja	ja		
7) Ausstattung Laube/Haus				Haus		
Elektrizität	nein	80 %	72 %	ja		
Trinkwasser	wenige	95 %	37 %	stellen- abhängig	ja	
Kanal	nein	unbekannt	20 %	stellen- abhängig		
WC und WC Arten						
Individuelle Bio Toilette	nein	10 %	25 %	ja		
Individuelle Chemie Toilette	nein	60 %	34 %			
Individuelles WC	nein	10 %	33 %	ja		

Luxemburg	Niederlande	Norwegen	Österreich	Polen	Schweden	Schweiz	Slowakei	Japan
ja	ja	ja	ja	ja	ja/nein	ja	ja	nein
ja	ja				ja	ja	ja	nein
ja	ja	2 Anlagen von 16			ja	ja	ja	nein
nein	ja		ja	ja	ja		ja	nein
nein	ja	14 Anlagen von 16	ja		ja		ja	nein
	ja		ja		ja	ja	ja	nein
	Größe/Höhe Material, Farbe	ja gemäß Gemeindeverordnung Höhe, Material usw.	35 m ² 50 m ² Wien	25 m ² in der Stadt 35 m ² ausser der Stadt	variiert viel	variiert nach Region	40 m ² Materialien	nein
einige	einige	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
teilweise	ja	ja		ja	ja		ja	ja
teilweise	einige	ja	ja	30%	ja	ja		nein
nein	einige			ja	ja	ja		ja
nein	selten	ja	ja	selten			ja	nein
teilweise	ja			ja	ja	ja	ja	nein
nein	ja	ja		sehr selten				nein
ja	einige	ja			ja	ja		nein
	einige	ja	ja					nein
nein	teilweise	ja	ja	ja	oft	Solar ja	ja	
teilweise	teilweise	einige	ja	30 %	variiert			
nein	teilweise		ja	sehr selten	variiert			
	ja	einige		selten				
		einige		manchmal			50 %	
teilweise	ja	einige	100 %	nein		20 %		

Fragen	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Grossbritannien
8) Gärtnerische Nutzung						
Grabeland						ja
Obst - und Gemüsegarten			ja	ja		ja
Ziergarten			ja	ja		
Erholungsgarten			ja	ja		
Mischform dieser Nutzungsarten	ja	ja	ja	ja	ja	
Mindestumfang für Obst - und Gemüseanbau	ja	nein	ja	ja	ja	nein
Minimum	83 % Regeln im internen Reglement der lokalen Vereine 16 % der Anlagen: nur ökologischer Anbau	nein	1/3 Früchte und Obst	variiert nach Stadt 2/3 Gartenanbau die Hälfte davon könnte Rasen sein	75 % Gemüsekulturen	Ziel der Gartenanlagen: Gemüse- und Obstanbau manchmal Blumen
9) Unterstützung und Kooperation						
* Kleingartengesetz	nein	ja	ja	nein	ja	ja
Datum		2001	1.4.1983		1976	Gesetze von 1908 bis 1950
* Schutz						
Pachtpreislimitierung	nein		ja			ja
Kündigungsschutz	nein		ja		ja	ja
Entschädigungsmaßnahmen	nein		ja		ja	
Andere		unbefristeter Pachtvertrag	ja		spezifische Vorteile in Bezug auf Gebühren und Steuern	Regierungsgenehmigung vor dem Verkauf von Parzellen/Ersatzparzellen
* Ausbildung						
Angebote Schulungen	ja Zeitschrift/ Kurse	ja	ja	ja	ja	ja
* Zusammenarbeit mit andern Verbänden	nein	nein	ja	ja	ja	ja
* Unterstützung der Regierung	1) keine in der Wallonie	nein	ja	ja	ja	nein
Welche Unterstützung	2) Finanzielle Unterstützung in Flandern		Ausbildungsunterstützung	Subsid	Schaffung von Kleingärten	
10) Innovative Projekte						
Gebiete	z. B. Schulgärten	z. B. Abwasserhandhabung Transportierbare Lauben (Kontainer)	z. B. Biodiversität/ behinderte Menschen / Senioren	z. B. Abfallwirtschaft	z. B. Schulgärten / Behindertengärten / Gärten für das 3. Alter / Gärten für soziale Eingliederung / Umwelt	z. B. Behindertengärten / Gärten für Jugendliche / Gärten für soziale Eingliederung

Luxemburg	Niederlande	Norwegen	Österreich	Polen	Schweden	Schweiz	Slowakei	Japan
					große Vielfalt			
ja	ja	einige	ja		ja			
ja	ja	einige	ja		ja	ja		ja
ja	ja	ja	ja		ja			ja
ja	ja	ja	ja		ja	ja		
ja		ja	ja	ja	ja	ja	ja	
nein	nein			nein	nein	nein	nein	
nein			2/3 kleingärtnerische Nutzung					
ja	nein	nein	ja	ja	nein	nein	ja	ja
19.07.2004			6.12.1958	8.7.2005			Gesetz 64/1997	1952, 1989, 1990
	nein			frei				nein
teilweise	allgemeines Gesetz		ja	ja				nein
nein	ja		ja	ja				nein
nein	Zonenplan lokale Entwicklungspläne		nur Wien		ja			Förderung der Kleingärten
ja	ja		ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja		ja	ja	ja	ja	nein	nein
ja	nein			nein	ja	nein	ja	nein
Finanzielle Unterstützung								
z.B. Schulgärten / Behindertengärten / Gärten für das dritte Alter / Umwelt	z. B. Internetseite für Kinder / Anbau von Gemüseprojekten für unbemittelte Personen				z. B. Umwelt	z. B. Behindertengärten		z. B. Förderung und Sensibilisierung für Kleingärten

LAND	VERBAND	ADRESSE	TEL / FAX / EMAIL
Belgien	National Verbond van Volkstuinen vzw/Ligue Nationale du Coin de Terre et du Foyer - Jardins Populaires ASBL	Vereinsstz: Vogelmarkt 11, B-9000 GENT Sekt. c/o Serge Dockier Rue des Crêneés 49 B - 4210 OTEPPE	Tél. 0032/498 37 39 07 émail: Serge.dockier@yahoo.fr
Dänemark	Kolonihaveforbundet for Danmark	Frederikssundsvej 304 A DK - 2700 BRONSHOJ	Tél. 0045/3 828 8750 Fax. 0045/3 828 8350 émail: info@kolonihave.dk Internet: www.kolonihave.dk
Deutschland	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.	Platanenallee 37 D - 14050 BERLIN	Tél. 0049/30-30 20 71-40/41 Fax.0049/30-30 20 71 39 émail: bdg@kleingarten-bund.de Internet: kleingarten-bund.de
Finnland	Suomen Siirtolapuutarhaliitto ry	Pengerkatu 9 B 39 FI - 00530 HELSINKI	Tél. 00358/ 9-763 155 Fax. 00358/ 9-763 125 émail: sgarden@siirtolapuutarhaliitto.fi Internet:www.siirtolapuutarhaliitto.fi
Frankreich	Fédération Nationale des Jardins Familiaux et Collectifs	12, rue Félix Faure F - 75015 PARIS	Tél. 0033/ 1-45 40 40 45 Fax. 0033/ 1-45 40 78 90 émail: j.clement@jardins-familiaux.asso.fr
Gross-Britannien	The National Society of Allotment and Leisure Gardeners Ltd.	O'Dell House/Hunters Road GB - CORBY Northants NN17 5JE	Tél. 0044/ 1536 266 576 Fax. 0044/1536 264 509 émail: natsoc@nsalg.org.uk Internet: www.nsalg.org.uk
Holland	Algemeen Verbond van Volkstuinders Verenigen in Nederland	Vogelvlienderweg 50 NL - 3544 NJ UTRECHT	Tél. 0031/ 30 670 1331 Fax. 0031/ 30 670 0525 émail: info.avvn.nl Internet: www.avvn.nl
Luxemburg	Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer	97, rue de Bonnevoie L - 1260 Luxembourg	Tél. 00 352/ 48 01 99 Fax. 00 352/40 97 98 émail: liguctf@pt.lu Internet: www.ctf.lu
Norwegen	Norsk Kolonihageforbund	Torggata 10 N - 0181 OSLO	Tél. 0047/22-11 00 90 Fax. 0047/22-11 00 91 émail: forbundet@kolonihager.no
Österreich	Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs	Simon-Wiesenthal-Gasse 2 A - 1020 WIEN	Tél. 0043/1-587 07 85 Fax. 0043/1-587 07 85 30 émail: zvwien@kleingartner.at Internet. www.kleingartner.at
Polen	Polski Związek Działkowców	Ul. Bobrowiecka 1 PL - 00728 WARSZAWA	Tél. 0048/ 22- 101 34 44 Fax. 0048 /22-101 34 60 émail: prezespzd@pzd.pl Internet: www.dzialkowiec.com.pl
Slowakei	Slovenský Zväz Záhradkárov Republikový Výbor	Havlickova 34 SK - 817 02 BRATISLAVA	Tél. 00421/ 2-20 70 71 76 Fax. 00421/2-20 70 71 77 émail: info@szz.eu.sk
Schweden	Koloniträdgårdsförbundet	Asögatan 149 S - 116 32 STOCKHOLM	Tél. 0046/ 8 556 930 80 Fax. 0046/ 8-640 38 98 émail: kansli@koloni.org Internet: www.koloni.org
Schweiz	Schweizer Familien-gärtnerverband	Sekretariat: Walter SCHAFFNER Sturzeneggstr. 23 CH - 9015 ST.GALLEN	Tél. 0041/ 71-311 27 19 Fax. 0041/71 - 310 14 53 émail: waschaffner@bluewin.ch

